

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort des Trägervertreters</i>	7
<i>Unser Leitbild</i>	8
<i>Unser Logo</i>	8
<i>Grußwort der Kinderhausleiterin</i>	9
<i>Die Entstehung und Entwicklung der Kindertagesstätte/</i>	10
<i>des Kinderhauses St. Martin</i>	10
<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	13
1. Organisatorische Rahmenbedingungen	14
1.1 Trägerschaft	14
1.2 Personal	15
1.2.1 Ausbildung der Fachkräfte.....	16
1.2.2 Fortbildung.....	16
1.3 Räumlichkeiten	17
1.3.1 Anzahl der Räume	17
1.3.2 Ausstattung der Räume	19
1.3.3 Grundstück und Außenanlage.....	19
1.3.4 Lage der Einrichtung	20
1.4 Soziales Umfeld	20
1.5 Kooperation	21
1.5.1 Trägervertreter.....	21
1.5.2 Institutionen	21

1.5.3 Politische Gemeinde	23
1.6. Regelungen	23
1.6.1 Aufnahmekriterien	23
1.6.2 Öffnungszeiten/Bring- und Abholzeiten/Schließtage	25
1.6.3 Buchungszeiten/Kernzeit/Beiträge	26
1.6.4 Versicherung	30
1.6.5 Kinderschutz	30
1.6.6 Sicherheit	31
2. Pädagogische Konzeption	32
2.1 Pädagogische Grundhaltungen	32
2.1.1 Unser Bild vom Kind	32
2.1.2 Inklusion	32
2.1.3 Die Rolle der Erzieher/innen	33
2.1.4 Die Bedeutung von Spielen und Lernen	33
2.2 Basiskompetenzen	34
2.3 Methodische Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele	35
2.3.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und	35
soziale Beziehungen	35
2.3.2 Sprachliche Bildung; Sprachstandserhebungen	37
2.3.3 Mathematische Bildung	38
2.3.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung	39
2.3.5 Umweltbildung und -erziehung	39

2.3.6 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung	40
2.3.7 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	41
2.3.8 Musikalische Bildung und Erziehung	41
2.3.9 Bewegungserziehung und -förderung, Sport	42
2.3.10 Gesundheitserziehung	47
2.4 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit	50
2.4.1 Tagesablauf	50
2.4.1.1 Offenes Angebotskonzept	51
2.4.1.2 Begrüßung	52
2.4.1.3 Freispiel	52
2.4.1.4 Morgenkreis	53
2.4.1.5 Erfahrungs- und Lernangebote	53
2.4.1.6 Gemeinsames Frühstück/Mittagessen/Nachmittagsimbiss	54
2.4.1.7 Schlaf- und „Snoezelenzeiten“	56
2.4.1.8 Wickeln und Körperpflege	57
2.4.1.9 Abschied/Abholzeit	58
2.4.2 Hort	58
2.4.2.1 Schulzeit	58
2.4.2.2 Hausaufgabenbetreuung	58
2.4.2.3 Freizeitgestaltung	59
2.4.2.4 Ferienbetreuung/-programm Hort	60
2.4.3 Besonderheiten	60
2.4.3.1 Feste und Feiern	60

2.4.3.2 „Quasselstunde“	62
2.4.3.3 Rabennest	62
2.4.3.5 Projekt der Kirchengemeinde St. Georg „Sing mit Spaß“	63
3. Beobachtung und Dokumentation.....	63
3.1 Portfolio.....	63
3.2 Beobachtungsbögen	64
4. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Ein-	65
richtungsgeschehen (Partizipation).....	65
5. Übergang (Transitionen) Elternhaus – Krippe – Kita –	66
Hort – Schule	66
5.1 Übergang Elternhaus – Krippe	66
5.2 Skizze vom „Münchner Eingewöhnungsmodell“ (siehe nächste Seite)..	66
5.3 Übergang Krippe – Kita	68
5.4 Übergang Elternhaus – Kita	68
5.5 Übergang Kita – Schule.....	68
5.6 Übergang Kita – Hort	69
5.7 Übergang Hort – weiterführende Schule	69
6. Partizipation und Zusammenarbeit mit Eltern/	70
Elternbeirat	70
6.1 Elterngespräche	70

6.1.1 Das Informationsgespräch	70
6.1.2 Das Buchungsgespräch	71
6.1.3 Das Aufnahmegespräch	71
6.1.4 Das Elterngespräch mit Terminabsprache	71
6.1.5 Das Tür- und Angelgespräch	73
6.2 Elternbeirat	73
6.2.1 Elternbeiratswahl	73
6.2.2 Elternbeiratssitzungen	74
6.2.3 Aufgaben des Elternbeirats	74
6.3 Elternabende	75
6.3.1 Gruppenelternabend	75
6.3.2 Elternabende mit Referenten	75
6.3.3. Bastelabende	76
6.4 Elterninformationen	76
6.4.1 KIKOM-App/E-Mail/ Ferien- und Halbjahresplaner	76
6.4.2 Pinnwände	77
6.4.3 Infotafel/Flyerstände	78
6.4.4 Wochenrückblick	78
7. Öffentlichkeitsarbeit	78
8. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und	80
Qualitätssicherung	80
9. Beschwerdemanagement	82

10. Impressum	83
10.1 Adressen und Ansprechpartner	83
11. Literaturverzeichnis.....	84

Vorwort des Trägervertreters

Liebe Eltern!

Herzlich willkommen im Kinderhaus St. Martin!

Nicht ohne Grund trägt unsere Einrichtung den Namen dieses Heiligen. Der Heilige Martin steht für das, was wir als Kirchengemeinde den Menschen, egal ob Groß oder Klein mitgeben wollen, wonach sich die Menschen, egal wie Klein oder Groß sehnen.

Er steht für die Liebe, die das beste Fundament des Lebens ist - von Anfang an. Die Liebe zu den Kindern, ihren ganz eigenen Persönlichkeiten und Fähigkeiten, die hier entdeckt und gefördert werden.

Er steht für den respektvollen, liebevollen Umgang miteinander, in dem jeder akzeptiert, respektiert wird so, wie er ist. Unabhängig seiner gesellschaftlichen, kulturellen oder religiösen Sozialisation.

Liebe, der liebevolle, wertschätzende Umgang miteinander ist das, was die Welt gerade in diesen Zeiten so dringend braucht.

Es ist der Maßstab, den Jesus uns mitgegeben hat, weil er wusste: Liebe ist der einzige Weg, mit dem wir eine gute Zukunft haben.

Liebe schafft ein Klima der Offenheit und Geborgenheit zugleich. Bildet den Rahmen, in dem sich gerade die Kleinen unter uns sicher bewegen können, ihre soziale Kompetenz zu entwickeln, zu stärken, im Miteinander mit anderen Kinder ihre eigene Individualität entdecken und damit in einem wertschätzenden Umfeld wichtige Entwicklungsschritte in ihrem jungen Leben gehen können.

Sie sind herzlich eingeladen, sich durch einen persönlichen Besuch von der Qualität der Einrichtung zu überzeugen.

Mit herzlichem Gruß, im Namen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Georg

Ihr

Philipp Beyhl, geschäftsführender Pfarrer an St. Georg

Unser Leitbild

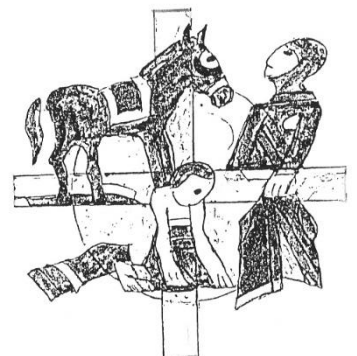
- Die Arbeit mit den Kindern in unseren Einrichtungen geschieht auf der Grundlage christlicher Werte, in Offenheit für andere Religionen und Kulturen sowie in gesellschaftlicher Verantwortung.
- Wir nehmen die Kinder an wie sie sind, unterstützen sie in ihrer Entwicklung, fördern sie ganzheitlich und altersgemäß und tragen damit Verantwortung für die Bildung im umfassenden Sinn.
- Wir schätzen das Engagement und Interesse der Eltern für unsere Einrichtung und möchten dem durch partnerschaftliches Verhalten und Transparenz Raum geben.
- Die Auswahl qualifizierter Mitarbeiter/innen sowie die Ausstattung der Räume richten sich nach dem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot der jeweiligen Einrichtung.
- Die Vernetzung mit anderen pädagogischen Einrichtungen verschiedener Träger ist uns ein wichtiges Anliegen.

Unser Logo

Zur Einweihung unserer Kindertagesstätte St. Martin, am 11. Nov. 1993, bekamen wir von Architekt Franz Lichtblau eine Fahne geschenkt. Sie wurde von Hubert Distler gestaltet. Zusätzlich entwarf er ein Logo für unser Briefpapier in schwarz/weiß.

Hubert Distler (* 13.07.1919 in Lindau; † 01.06.2004 in Grafrath bei München) war ein deutscher Maler und Grafiker. In der Mitte 1950er Jahre ergab sich eine Zusammenarbeit mit verschiedenen namhaften Architekten, er entwarf für sie vorwiegend Kirchengestaltungen, schuf aber auch Grafiken und Holzschnitte.

Eine besonders intensive Zusammenarbeit ergab sich mit dem Architekten Franz Lichtblau. Zu seinen Werken zählen Glasfensterentwürfe, Deckenfresken, Kruzifixe, auch gestaltete er Orgelgehäuse.



Grußwort der Kinderhausleiterin

Unsere Einrichtung ist in der Evang. - Luth. Kirchengemeinde St. Georg, dem Wemdinger Viertel, der Stadt Nördlingen und im Gemeinwesen zur Oase der Erziehung, Bildung und Betreuung geworden. Zum Ort der Begegnung unterschiedlicher Kinder, Familien, Eltern, Generationen und Gemeindegruppen. Unser Kinderhaus bietet Raum zur Kommunikation und leistet wichtige Beiträge zur Integration und Inklusion von Kindern und Eltern mit besonderen Bedürfnissen. Es ist ein Haus, das den Kindern neben der Familie ein tägliches Zuhause gibt. Vor allem veränderte Lebensformen und Lebenssituationen von Familien sowie der Bedeutungszuwachs der Erwerbsbeteiligung von Frauen führen dazu, dass Kommunen gefordert werden, ein ausreichendes und verlässliches Angebot an Betreuungsplätzen in Kinderkrippen, Kitas und Horten zur Verfügung zu stellen. Dies blieb nicht ohne Auswirkung auf das Konzept der Einrichtung und den Erziehungs- und Betreuungsalltag unseres Kinderhauses.

Auch wir als Team des Kinderhauses und die Kirchengemeinde als freier Träger, möchten uns an dieser Verantwortung beteiligen und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern anbieten. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In keiner Phase seines Lebens lernt der Mensch so begierig und schnell wie in den ersten Lebensjahren. Die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung liegt uns daher ganz besonders am Herzen. Kinder brauchen soziale Gemeinschaft mit anderen Kindern, Freiräume zur Erkundung der Umwelt, Anregungen und Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Erfahrungs- und Bewegungsräumen.

Kinder wachsen heute so gut wie nicht mehr in gesellschaftlichen Milieus auf die kulturell und religiös geschlossen sind, sondern in Lebenswelten, die durch Pluralität charakterisiert sind. Auch wir als Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen müssen aufgrund höherer Anforderungen besser qualifiziert sein als jemals zuvor. Um einen guten Mitarbeiterbestand zu sichern, sind ständige Aus-, Fort- und Weiterbildungen unerlässlich.

Unser Kinderhaus St. Martin ist auch ein Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben. Für Kinder und Eltern aus der Gemeinde, für Erwachsene, die der Kirche den Rücken gekehrt haben, für Menschen aus nichtchristlichen Religionen und auch für Atheisten. Kinder suchen und finden erste Antworten auf Sinnfragen. Im Gruppenprozess erleben sie eine Kultur des Vertrauens als Vorerfahrung unseres christlichen Glaubens und entwickeln eine tiefe Sensibilität für

das christliche Miteinander. Dazu gehören neben der kontinuierlichen, professionellen Begleitung durch verlässliche Bezugspersonen, Räume, Bilder, Geschichten, Symbole, Feste und Feiern. So ist ein Rahmen vorgegeben, in dem Gott selbst sich den Kindern vermitteln will und in dem den Kindern ein christliches Gottesbild erwachsen kann.

Brigitta Lechner (Kinderhausleiterin)

Die Entstehung und Entwicklung der Kindertagesstätte/ des Kinderhauses St. Martin

Die Evang. - Luth. Kirchengemeinde St. Georg ist seit 1969 anerkannter Träger des Kinderhauses St. Martin. Derzeit besuchen 120 Kinder aus der Stadt Nördlingen das Kinderhaus. Davon 6 Inklusionskinder die doppelt zählen, d.h. es sind 126 Plätze belegt.

- *Am 16. Dezember 1969 wurde der 2-gruppige Kindergarten eingeweiht. Eine Gruppe von 40 Kindern wurde von zwei hauptamtlichen Kinderpflegerinnen betreut.*
- *Der zweite Gruppenraum wurde damals an die Stadt Nördlingen als Klassenzimmer vermietet.*
- *Nachdem die Stadt Nördlingen im Jahr 1973 die Grundschule an der Schillerstraße errichtet hatte und mit der Schulklasse ausgezogen war, eröffnete im Herbst dieses Jahres die zweite Gruppe.*
- *Im Jahre 1987 wurden dann die Klagen über die langen Wartelisten für die Aufnahme in den Kindergarten immer lauter.*
- *Auf Drängen der Stadt Nördlingen erklärte sich die Kirchengemeinde St. Georg bereit, das Problem der langen Wartelisten durch eine Erweiterung des Kindergartens zu lösen. Gleichzeitig sollte der bestehende Teil des Kindergartens saniert werden.*

- *Aber nicht nur der zunehmende Bedarf an Kindergartenplätzen wurde spürbar, sondern auch eine immer stärkere Nachfrage nach Mittagsbetreuung. Beides sollte beim Bau zweier neuer Gruppen berücksichtigt werden.*
- *Im Herbst 1992 war die Grundsteinlegung für den Neubau.*
- *In nur knapp einem Jahr Bauzeit entstand der Neubau. Durch die gemeinsame Finanzierung von Kirchengemeinde und Stadt Nördlingen konnte er rasch fertig gestellt werden, so dass der Kindertagesstättenbetrieb pünktlich zum 1. September 1993 beginnen konnte.*
- *Die Kindertagesstätte hatte 110 genehmigte Plätze mit vier Gruppenräumen, die für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ausgelegt waren.*
- *Zum 1. September 2006 hatten wir bereits unser Angebot erweitert und starteten mit 10 Kindern eine Schulkinderbetreuung.*
- *Die Schulkinder hatten im evangelischen Gemeindehaus, gleich bei der Tagesstätte, einen Hausaufgaben- und einen Spielraum. Das Freigelände wurde von allen Kindern gleichermaßen genutzt.*
- *Die Kapazität der Schulkinderräume war leider mit 12 Kindern ausgeschöpft, so dass der Bedarf nicht gedeckt werden konnte.*
- *Im Dezember 2009 feierten wir 40-jähriges Jubiläum.*
- *Die Planung für den Bau einer zweigruppigen Kinderkrippe sowie den Bau einer Hortgruppe wurde im Sommer 2012 abgeschlossen.*
- *Die Stadt Nördlingen sprach uns die Bedarfsanerkennung für zwei Kindergartengruppen ab, so dass wir zum 1. September 2012 und zum 1. September 2013 jeweils eine Gruppe schließen mussten.*
- *Im Oktober 2012 wurde dann der in die Jahre gekommene Altbau abgerissen und an gleicher Stelle eine zweigruppige Kinderkrippe und eine Hortgruppe gebaut.*
- *Obwohl man mit den Baumaßnahmen etwas im Verzug war, eröffnete der Träger zum 1. September 2013 die zweigruppige Kinderkrippe in einem Provisorium in der Gerhart-Hauptmann-Str. (ehemaliges Pfarr- und Gemeindehaus der 3. Pfarrstelle) und die Hortgruppe bekam das gesamte Gemeindezentrum an der Riomer Straße zur Verfügung gestellt.*

- *In den Weihnachtsferien 2013/2014 fand dann der langersehnte Umzug in die neuen Räume statt.*
- *Im Frühjahr 2014 wurde das neue Ev. Kinderhaus St. Martin eingeweiht, das nun Kinder im Alter von 0,6 - 10 Jahre aufnehmen kann.*
- *Somit war das Kinderhaus St. Martin eine moderne Einrichtung, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern orientiert.*
- *Bald stellte sich heraus, dass es, durch die reduzierten Kindergartengruppen, nicht möglich sein würde, alle wechselnden Krippenkinder in den Kindergarten zu übernehmen. Damit wir allen 3-jährigen Krippenkindern einen Kitaplatz bieten konnten, wurde uns durch eine Elterninitiative zum 1. September 2016 eine weitere Gruppe, für die Dauer von 3 Jahren, vom Landratsamt genehmigt. Die Gruppe bestand aus 12 Kindern, die ein Jahr vor der Einschulung standen. Der Gruppenraum befand sich im 1. Obergeschoss (früherer Schlafrum). Die Räumlichkeiten des Hortes wurden am Vormittag von den „Maxis“ mitgenutzt.*
- *Die Genehmigung der provisorischen Gruppe lief zum 31.08.2019 aus. Das Landratsamt forderte die feste Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe. Bereits im Januar 2019 stimmten die Stadt Nördlingen und der Träger der Einrichtung einer Erweiterung des Kinderhauses durch einen Anbau zu.*
- *Zum 1. September 2019 zog diese dritte Kindergartengruppe zunächst in den Turnraum des Kinderhauses, bis wir im Juni, zu Beginn der Bauarbeiten, das Untergeschoß des neurenovierten Gemeindehauses in der Riomer Straße vorübergehend nutzen durften.*
- *Im Januar 2021 zogen wir endlich in die neuen Räume ein.*



Gesetzliche Grundlagen

*Unsere Arbeit basiert auf den Grundlagen des **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes**, der **AVBayKiBiG**, des **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans** sowie dem **SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz**.*

*Außerdem handeln wir nach der gesetzlichen Grundlage des **Bayerischen Integrationsgesetzes** (BayIntG) vom 13. Dezember 2016*

*BayRS 26-6-I **Frühkindliche Bildung***

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

*In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen vom 22.09.2003 (Nr. VI 4/7358-1/19/03) wurde eine **Empfehlung für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten** herausgegeben. Diese ist maßgeblich für unsere Arbeit im Hort.*

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

1.1 Trägerschaft

Der Träger des Evangelischen Kinderhauses St. Martin ist die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Georg, vertreten durch den Kirchenvorstand und den geschäftsführenden Pfarrer Philipp Beyhl, 1. Pfarrer an St. Georg sowie der Geschäftsführerin der ev. Kitas in Nördlingen, Frau Karin Hamann.

Herr Pfarrer Beyhl und Frau Hamann sind die unmittelbaren Dienstvorgesetzten des Dienstpersonals. Zusammen mit dem Kindertagesstättenausschuss des Kirchenvorstandes unterstützen sie das Personal, beteiligen sich an Veranstaltungen des Kinderhauses, führen Verhandlungen mit Dienststellen und Behörden und informieren sich über die innerbetriebliche Situation. Sie begleiten das Geschehen im Kinderhaus und stehen dem Team bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Aufgaben bestehen vorwiegend in:

- *der Einstellung von neuem Personal*
- *der Begleitung des Kinderhausteams*
- *der Teilnahme an Dienstbesprechungen*
- *der Teilnahme an Elternbeiratssitzungen (delegiert an Herrn Pfarrer Martin Reuter)*
- *der Genehmigung von Urlaubsanträgen und Überstunden*
- *der Genehmigung und Anordnung von Fortbildungen*
- *der gemeinsamen Durchführung von Familiengottesdiensten (delegiert an Herrn Pfarrer Martin Reuter)*
- *der Repräsentation des Trägers bei öffentlichen Veranstaltungen des Kinderhauses*
- *der Sicherung und Wahrung des ordnungsgemäßen Betriebs- und der Finanzierungsplanung*

Herr Pfarrer Philipp Beyhl ist auch der Vorsitzende des Kindertagesstättenausschusses.

1.2 Personal

In jeder Kindertageseinrichtung muss die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder durch pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 16 Abs. 2 (BayKiBiG) sichergestellt sein. Pädagogisches Personal sind pädagogische Fachkräfte (Erzieher/innen) und pädagogische Ergänzungskräfte (Kinderpfleger/innen). Mindestens die Hälfte der erforderlichen Arbeitszeit des Personals muss von pädagogischen Fachkräften (Erzieher/innen) abgedeckt sein. Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel 1:11,0); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10. Zur Arbeitszeit des pädagogischen Personals gehören die Zeiten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sowie Verfügungszeiten.

Bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags in Kinderkrippe, Kita und Hort wird das Team als Arbeitsgruppe verstanden, in der alle pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen, einschließlich Praktikant/innen, zusammenwirken. Eine gute, funktionierende Zusammenarbeit im Team ist zentral für die Gewährleistung qualitativ hochwertiger Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern.

Der Personalstand unserer Einrichtung setzt sich derzeit folgendermaßen zusammen: 5 Erzieherinnen (Vollzeit), 7 Erzieherinnen (Teilzeit), 1 Kinderpfleger/innen (Vollzeit), 5 Kinderpflegerinnen (Teilzeit), 1 päd. Assistenzkraft und 1 SEJ Praktikantin.

Zum Kinderhauspersonal gehören außerdem vier Reinigungskräfte, zwei Küchenfrauen und ein Hausmeister (stundenweise).

Das pädagogische Team trifft sich im Laufe des Monats zu verschiedenen Besprechungen wie folgt:

- 1. Woche: Gesamtteam 2 Std.**
- 2. Woche: gruppeninternes -Team 1 Std.**
- 3. Woche: Gesamtteam 2 Std.**
- 4. Woche: gruppeninternes -Team 1 Std.**

1.2.1 Ausbildung der Fachkräfte

Der Ausbildungsweg zum(r) Erzieher/in umfasst eine 4-jährige Ausbildung, die sich aus einem sozialpädagogischen Einführungsjahr, 2 Jahren Vollzeitunterricht an einer Fachakademie für Sozialpädagogik und einem anschließenden 1-jährigen Berufspraktikum zusammensetzt.

Der Ausbildungsweg zum(r) Kinderpfleger/in besteht aus einer 2 -jährigen Schulzeit an der Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Kinderpflege, begleitet von mehreren Blockpraktika (jährlich) sowie Praktikumstagen 1-mal wöchentlich.

Immer wieder geben wir Praktikant/innen die Möglichkeit durch berufsbegleitende- und Schnupperpraktika Einblick in unsere Arbeit im Kinderhaus zu bekommen.

(siehe auch 1.5.2.Instituitonen)

1.2.2 Fortbildung

Die Fortbildung der Mitarbeiter/innen des Kinderhauses geschieht durch einrichtungsübergreifende Fachberatungen und Verbände, regionale Arbeitskreise und überregionale Fortbildungen. Zurzeit stehen den Mitarbeiter/innen bis zu 5 Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung. Durch Verbände und Träger werden die Fortbildungen bezuschusst, ebenso kann eine Fahrtkostenrückerstattung beantragt werden. Auch Weiterqualifizierungen zur pädagogischen Fachkraft, zur Krippenfachkraft, zur pädagogischen Assistenzkraft etc., werden vom Träger und zum Teil von der Agentur für Arbeit auf Antrag übernommen.

Wir legen großen Wert auf ein hohes Qualifikationsniveau unseres Personals. Im Krippenbereich haben sich Mitarbeiterinnen durch eine Qualifizierungskampagne des Bay. Staatsministeriums zur Krippenfachkraft fortgebildet.

1.3 Räumlichkeiten

1.3.1 Anzahl der Räume

Das Kinderhaus hat sechs unterschiedliche Gruppenräume, die für Kinder im Alter von 0,6 - 10 Jahren ausgelegt sind.

Die Gruppen heißen Mäusenest und Schneckenhaus sowie Katzen-, Dino-, Löwen- und Hortgruppe. Die Krippengruppen und die Hortgruppe befinden sich im 2013 fertiggestellten Neubau. Die Katzen-, Dino- und Löwengruppe sind im 1993 gebauten Holzhaus und dem 2020 fertiggestellten Anbau zu finden. Die Gebäudeteile sind miteinander verbunden.

Neubau EG (Krippe)

*1 Garderobe mit variabel nutzbarer Freifläche
2 Gruppenräume
2 Schlafräume
1 Sanitärbereich für Kinder
1 Küche mit Essbereich
1 Materialraum
1 großzügige Eingangshalle
1 Elternwarteraum mit Küchenzeile
1 Behinderten WC
1 Personal WC*

Neubau OG (Hort)

*1 Garderobe
1 Freizeit- und Essraum inkl.
Küchenzeile
1 Hausaufgabenraum
1 Personal WC
1 Jungen WC
1 Mädchen WC
1 Materialraum
1 Dachterrasse mit Zugang
zum Garten
1 Büro
1 Technikraum
1 Waschküche*

Im Außenbereich Krippe:

1 Spielzeugschuppen

1 Gartenhaus für Spielsachen

1 Kinderwagenraum

Holzhaus (Kita)

3 Garderoben

3 Gruppenräume mit Küchenzeilen und Galerien

3 Materialräume

2 Intensivräume

2 Sanitärbereich für Kinder

1 Personal WC

1 Turnraum

1 Waschküche

1 Sprachförderungsraum

1 Mitarbeiterraum mit Küchenzeile

1 Küche mit Schleuse und Speisekammer

Im Außenbereich

für Kita und Hort:

1 Geräteschuppen

1 Gartenhaus für Spielsachen

1 Fahrzeugschuppen

1.3.2 Ausstattung der Räume

„Räume wirken auf unsere Sinne. Unsere Kreativität kann durch einen Raum beflügelt oder eingefroren werden. Wir erkunden Räume mit unserem ganzen Körper. Unser Körper steht in jedem Moment in Verbindung mit dem uns umgebenden Raum.“ (vgl. Tassilo Knauf 2010)

Kinder brauchen Räume, die sie auffordern, durch aktives Handeln Erfahrungen zu machen, zu experimentieren und zu forschen, sich zu anderen zu gesellen, aber auch, sich zu bewegen, sich zurückzuziehen und sich zu entspannen.

Unsere Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie sich nach den Bedürfnissen der Kinder richten und entsprechend auch verändert werden können. Wir praktizieren ein teiloffenes Konzept, deshalb weisen die Räume unterschiedliche Spielbereiche auf. Darauf legen wir bei der Planung unserer Räume besonders großen Wert.

1.3.3 Grundstück und Außenanlage

Die gesamte Grundstücksfläche beträgt ca. 4417 m². Das Außengelände des Kinderhauses teilt sich in zwei Flächen auf. Davon nehmen die Außenanlagen von Altbau und Neubau ca. 1796 m² ein.

Außenanlagen Krippe: Im hinteren Bereich des Gartens befinden sich ein großer Sandkasten, ein kleines Hügelgelände mit Spielhaus und eine Matschanlage, die auch als Kugelbahn genutzt werden kann. Auf der Rasenfläche steht eine Doppelschaukel, an die sich eine größere Fläche Steinplatten anschließt, die teilweise überdacht ist. Ebenfalls auf dem Rasen steht ein Spiel- und Kletterhaus, das durch einen Balancierbalken mit einer Storchennestschaukel verbunden ist. Vor den beiden Gruppen befinden sich zwei Terrassen, unsere sog. „grünen Laufställe“, in deren Nähe zwei kleinere Sandkästen.

Außenanlagen Kita und Hort: Auf einer Fläche mit Hackschnitzeln steht ein Kletterturm mit zwei Rutschen, an die ein Sandkasten angrenzt. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Matsch- und Wasserspielanlage und eine Federwippe. Im vorderen Bereich befindet sich ein Tiefhof mit einer Rutschbahn. Im hinteren Bereich des Gartens wurden eine Storchennestschaukel, eine Doppel-

schaukel und nebenan ein Kletterhaus errichtet. Auf einem kleinen Hügelgelände wurde eine Seilbahn aufgestellt. Diese Spielanlage wurde im Jahr 2012 und 2014 mit neuen Spielgeräten ergänzt. Im Zuge der Renovierung des Gemeindehauses und des Erweiterungsbaus des Kinderhauses kamen 2019 der Tiefhof und die Erneuerung der Matschanlage hinzu.

1.3.4 Lage der Einrichtung

Unser Kinderhaus liegt in einem Wohngebiet am östlichen Stadtrand von Nördlingen. Eigentümer von Grundstück und Gebäuden ist die Kirchengemeinde.

Besonderheiten:

- *schöne Spielplätze in nächster Nähe*
- *Evang. Gemeinde- und Pfarrhaus befinden sich neben dem Kinderhaus*
- *die Kath. Kirche St. Josef liegt gegenüber in der Nachbarschaft*
- *Feldwege in unmittelbarer Nähe für Spaziergänge*
- *ein großer Parkplatz neben dem Kinderhaus, damit sind gute Abholmöglichkeiten gewährleistet*
- *große Aktionsflächen für Feiern und Veranstaltungen sind vorhanden*
- *die Sprengelschule liegt in unmittelbarer Nachbarschaft*

1.4 Soziales Umfeld

Der Einzugsbereich des Kinderhauses umfasst die gesamte Stadt Nördlingen und schwerpunktmäßig den Stadtteil „Wemdinger Viertel“.

Das „Wemdinger Viertel“ ist der jüngste Stadtteil Nördlingens, aber mit über 6000 Einwohnern zugleich auch der größte. In den 50er Jahren wurden die ersten Häuser und Wohnungen gebaut, über die Jahre hinweg entstanden weitere Wohngebiete. Derzeit wird das Baugebiet „Am Saubrunnen“ bebaut.

Berufstätigkeit beider Eltern bzw. Alleinerziehender:

Etwa 58,3% der Elternschaft sind Vollzeit berufstätig und 32,6% Teilzeit beschäftigt.

Migrantenanteil:

Aufgrund der weltweiten Migration (Wanderung/ Völkerwanderung) haben wir in unserer Einrichtung einen Anteil von 43% Kindern aus anderen Kulturen.

Alleinerziehende Elternteile:

Auch hier vor Ort zeigt sich, dass die Lebensformen von Familien vielfältiger geworden sind. Die Anzahl der „Alleinerziehenden“ in unserer Einrichtung liegt bei 12%.

1.5 Kooperation

1.5.1 Trägervertreter

Der Trägervertreter ist der geschäftsführenden Pfarrer Philipp Beyhl mit seiner Geschäftsführerin, Frau Karin Hamann. (siehe auch 1.1)

1.5.2 Institutionen

Im Kinderhaus pflegen wir regelmäßige Kontakte zu anderen Einrichtungen und Institutionen. Gemeinsam wollen wir zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder beitragen und sie durch verschiedene Kontakte frühzeitig auf ihre gesellschaftliche Umgebung vorbereiten.

Bei Frage- und Aufgabenstellungen hinsichtlich der Kinder arbeitet das Kinderhaus mit folgenden Partnern bzw. Einrichtungen verstärkt zusammen:

- *Kitas, Gruppen und Kreise der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Georg*
- *Kirchengemeinde St. Josef*
- *Gemeinnützige Gesellschaft für Kirchenpädagogik und kirchliche Medienarbeit (GGmbH)*

- *Grundschule an der Schillerstraße*
- *Hans-Schäufelin-Grundschule*
- *Grundschule-Mitte*
- *Kinderhort an der Hans-Schäufelin-Grundschule*
- *Kinder- und Familienzentrum der KJF Augsburg in Nördlingen*
- *Frühförderung der Lebenshilfe Nördlingen*
- *Heilpädagogische Tagesstätte Nördlingen*
- *Sonderpädagogisches Förderzentrum St. Georg*
- *Private Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) der Schwabenhilfe für Kinder e.V. Baldingen/Wechingen*
- *Gesundheitsamt Nördlingen*
- *Jugendamt Nördlingen*
- *Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.*
- *Tagesklinik und Ambulanz für Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie*
- *Mittagstisch für Senioren*
- *Förderzentrum Hören Augsburg*

Außerdem mit:

- *Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern (Ausbildungsstätte für Erzieher/innen)*
- *Liselotte-Nold-Schule (Fachschule für Kinderpflege)*
- *Stadt Nördlingen*
- *Fachoberschule (FOS) in Donauwörth*
- *allgemeinbildende Schulen*

Die Aufsichtsbehörde - das Landratsamt Donau-Ries - prüft bei Begehungen vor Ort, ob die gesetzlichen Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) eingehalten werden.

1.5.3 Politische Gemeinde

Der Träger hat gegenüber der Gemeinde Nördlingen einen finanziellen Anspruch in gleicher Höhe der staatlichen Förderung.

- Die staatliche Förderung erfolgt kindbezogen. Sie wird für jedes Kind geleistet, das von der Gemeinde gefördert wird.*
- Der jährliche Förderbetrag pro Kind an die Gemeinde errechnet sich als Produkt aus Basiswert, Buchungszeit und Gewichtungsfaktor.*
- Der Basiswert ist der Förderbetrag für die tägliche drei- bis vierstündige Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes. Er wird jährlich durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten bekannt gegeben.*
- Das Betriebskostendefizit wird von der Stadt Nördlingen mit 5000,-- € pro Gruppe gedeckelt, d.h. die Einrichtung bekommt jährlich 30.000 € fix.*
- Bei Anschaffungen über 15.000 €, gewährt die Stadt Nördlingen auf Antrag einen Zuschuss von 40%.*

1.6. Regelungen

1.6.1 Aufnahmekriterien

Krippe: Das Angebot der Kinderkrippe richtet sich an Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren. In den Krippenbereich übernehmen wir bevorzugt Kinder aus Nördlingen und den dazugehörigen Stadtteilen. Bei Platzmangel nur Geschwisterkinder mit Buchungszeiten entsprechend der Personalkapazität.

Kita: In die Kita werden vorwiegend die 3-jährigen Kinder aus unserer Krippe aufgenommen. Restplätze werden nach Warteliste vergeben.

Hort: Die Hortplätze werden in erster Linie an künftige Erstklässler bzw. Schulkinder, die unsere Einrichtung besuchten, vergeben.

Seit Dezember 2020, ist eine Anmeldung ausschließlich über das Online-Portal der Stadt Nördlingen, in der Zeit vom 1. September bis 31. Januar, möglich. Nähere Informationen unter:

https://www.buergerserviceportal.de/bayern/noerdlingen/bsp_kita_anmeldung

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 1. September des Kalenderjahres oder nach Platzkapazität. Um sich einen Eindruck von unserer Einrichtung zu verschaffen, können Sie gerne telefonisch einen Termin zur Besichtigung vereinbaren. Dieser Termin gibt interessierten Eltern Gelegenheit, sich die Räumlichkeiten in Ruhe anzuschauen und Fragen zu stellen. Für die Aufnahme eines Kindes in unser Kinderhaus ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages notwendig, mit dem die Ordnung für Tageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft, die Gesundheitsvorschriften sowie die internen Regelungen akzeptiert werden.

Wortlaut Vertrag:

„Die ersten zwei Monate ab Aufnahme des Kindes gelten als **Probezeit**. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen in Textform, schriftlich gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von einem **Monat zum Monatsende** ohne Angabe von Gründen in Textform, schriftlich gekündigt werden, letztmalig jedoch zum 31. März oder zum Ende des Betreuungsjahres zum 31. August.“

Seit 1. März 2020 dürfen wir Kinder ohne ausreichenden Masernimpfschutz nicht ins Kinderhaus aufnehmen.

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/stmas-baykitag-321.pdf

Alle persönlichen Angaben unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und es gelten die üblichen Datenschutzbestimmungen.

1.6.2 Öffnungszeiten/Bring- und Abholzeiten/Schließtage

Öffnungszeiten

Wir haben täglich, Montag bis Freitag, von 07.00 Uhr - 16.30 Uhr durchgehend geöffnet. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 47,5 Stunden.

Die einzelnen Bereiche sind wie folgt geöffnet:

Krippe: 07.30 Uhr - 15.00 Uhr

Kindergarten: 07.00 Uhr - 16.00 Uhr

Hort: 07.00 Uhr - 16.30 Uhr

Bringzeiten

Krippe: 07.30 Uhr - 09.00 Uhr

Kindergarten: 07.00 Uhr - 09.00 Uhr

Hort: 07.00 Uhr - 09.00 Uhr

Abholzeiten

von 12.00 Uhr - 12.30 Uhr (ohne Mittagsbetreuung)

von 13.00 Uhr - 13.30 Uhr (mit Mittagsbetreuung)

von 14.30 Uhr - 15.00 Uhr und

von 15.30 Uhr - 16.00 Uhr

von 16.00 Uhr - 16.30 Uhr (im Hort)

Unsere Eingangstüre öffnet per Zeitschaltuhr automatisch zu den unten aufgeführten Bring- und Abholzeiten. Diese Zeiten bitte möglichst einhalten!

Die Türe ist geöffnet:

07.00 Uhr bis 09.00 Uhr

12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

13.00 Uhr bis 13.30 Uhr

14.30 Uhr bis 15.00 Uhr

und ab 15.30 Uhr

*Die Kinder sollten **pünktlich** zu ihren gebuchten Zeiten gebracht bzw. abgeholt werden.*

Wir bitten Sie, am Vortag anzukündigen, wenn Ihr Kind nach Ablauf der Bringzeit in die Einrichtung gebracht wird. Dazu muss ein triftiger Grund vorliegen wie z.B. ein Arzttermin des Kindes am Morgen.

Telefonisch oder persönlich entschuldigte Kinder, können frühestens nach Ablauf des Morgenkreises ab 09.30 Uhr wieder in die Einrichtung gelassen werden.

Schließtage/Ferien

Im Kalenderjahr haben wir 30 Schließtage (3 Wochen Sommerferien, 2 Wochen Weihnachtsferien, 2 Tage Fasching, 1 Tag Stabenfest, 2 Putztage, Brückentage sowie 2 pädagogische Tage). Zu Beginn eines neuen Kinderhausjahres wird die Ferienregelung an die Eltern weitergegeben. Sie wird vor Herausgabe mit dem Träger und dem Elternbeirat besprochen. In den Herbst-, Oster- und Pfingstferien bleibt das Kinderhaus geöffnet!

1.6.3 Buchungszeiten/Kernzeit/Beiträge

Buchungszeiten

Die kürzeste Buchungszeit, die möglich ist, beträgt 3 - 4 Std. täglich (5-Tage-Woche). Aus pädagogischen und förderrelevanten Gründen ist eine Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden erforderlich.

Kernzeit

Festgelegt wurde eine so genannte „pädagogische Kernzeit“, in der kein Kind gebracht und geholt werden kann und in der wir mit den Kindern in Ruhe spielen und „werkeln“ können.

Kernzeit am Vormittag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Beiträge

Der Elternbeitrag wird in der Regel per SEPA-Lastschrift-Mandat zum 12. des Monats eingezogen. Auf Wunsch und nach Absprache, kann auch ein Dauerauftrag zum 1. des Monats eingerichtet werden. Eine Beitragserhöhung wird den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

In Krippe und Kita sind die Elternbeiträge je nach Umfang der Stundenbuchungen gestaffelt:

Stunden- kategorie	Beitragsstaffelung für Kinder von 3 - 6 Jahren	Beitragsstaffelung für Kinder unter 3 Jahren Krippe*)	Ermäßigung für Geschwisterkind/ Krippenkind bei gleich- zeitigem Besuch der Kita
3 - 4 Std.	163 €	275 €	148 €/ 227 €
4 - 5 Std.	169 €	282 €	154 €/ 233 €
5 - 6 Std.	175 €	288 €	160 €/ 239 €
6 - 7 Std.	182 €	294 €	167 €/ 245 €
7 - 8 Std.	188 €	300 €	173 €/ 252 €
8 - 9 Std.	194 €	307 €	179 €/ 258 €

*) Die Stadt Nördlingen gewährt **auf Antrag** einen freiwilligen, einkommensabhängigen Zuschuss aus dem familienpolitischen Programm. Die Einkommensgruppen werden wie folgt festgesetzt:

bis 30.000 €	50 € Zuschuss pro Monat
30.000,01 € - 50.000 €	30 € Zuschuss pro Monat
ab 50.000,01 €	0 € Zuschuss pro Monat

Auch wenn Ihr Kind 3 Jahre alt wird, ist bis zum Wechsel in die Regelgruppe der Krippenbeitrag zu bezahlen.

Im Hortbereich sind die Elternbeiträge je nach Umfang der Stundenbuchungen und nach Einkommen gestaffelt:

Jahres-Einkommen bis	3 - 4 Std.	4 - 5 Std.	5 - 6 Std.	6 - 7 Std.	7 - 8 Std.	8 - 9 Std.	9 - 10 Std.
45.000 €	52,50 €	55 €	58 €	60,50 €	63,50 €	66 €	69 €
50.000 €	105 €	110 €	116 €	121 €	127 €	132 €	138 €
55.000 €	116 €	121 €	128 €	134 €	140 €	146 €	152 €
60.000 €	127 €	134 €	140 €	147 €	153 €	160 €	167 €
65.000 €	139 €	147 €	154 €	161 €	169 €	176 €	183 €
70.000 €	153 €	161 €	170 €	178 €	185 €	194 €	202 €
75.000 €	169 €	178 €	186 €	195 €	204 €	213 €	222 €
80.000 €	185 €	195 €	205 €	215 €	225 €	235 €	244 €
85.000 €	204 €	215 €	226 €	236 €	247 €	258 €	269 €
> 85.000 €	225 €	236 €	248 €	260 €	272 €	283 €	295 €

Der Elternbeitrag im Hort wird wie folgt berechnet:

Entsprechend der gebuchten Stundenkategorie werden 10 x der Monatsbeitrag des Schulzeitbuchungsbelegs und 2 x der Monatsbeitrag für alle Ferientage des ganzen Jahres, entsprechend des Ferienzeitbuchungsbelegs, berechnet. (Der Ferienbuchungsbeleg kann nur zum 1. Januar des entsprechenden Jahres geändert werden.) Aus der Summe wird der Durchschnitt ermittelt und auf 12 Monate umgelegt, so dass jeden Monat der gleiche Beitrag bezahlt wird. Die Belegung eines Hortplatzes ist immer an das Mittagessen gebunden.

Die Beiträge für Geschwisterermäßigungen können den Tabellen entnommen werden. Falls 3 Kinder einer Familie gleichzeitig das Kinderhaus besuchen, kostet das 3. Kind immer 100,00 €.

Zuschuss zu den Elternbeiträgen:

Der Freistaat Bayern gewährt einen Beitragszuschuss in Höhe von 100,-- €. Dieser wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. (Stand 1. Sept. 2025)

Finanzielle Beihilfe:

In bestimmten Fällen gibt das Jugendamt, auf Antrag und nach Überprüfung der Einkommensverhältnisse, Zuschüsse zu den Elternbeiträgen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann man beim Landratsamt einen Antrag auf Zuschuss für das Mittagessen stellen. (Bildungs- und Teilhabeleistungen - Anträge erhalten Sie im Büro)

Beitrag Mittagsbetreuung

Für die Kinder der Mittagsbetreuung, die in unserer Einrichtung essen, beträgt der Essensbeitrag 80,-- € (Stand: Februar 2024). Ebenso wird pro Monat für alle Kinder ein Getränkegeld von 2,50 € erhoben.

Je nach Buchung können Kinder bei uns 1-5-mal wöchentlich am gemeinsamen Mittagessen teilhaben. Kinder unter einem Jahr können auf Wunsch ihr Essen noch von zu Hause mitbringen. **Ab dem 1. Geburtstag entfällt diese Regelung.**

Nach Absprache ist es möglich, dass Kinder, die keine Mittagsbetreuung gebucht haben, in besonderen Fällen am Mittagessen teilnehmen. Gastkinder bezahlen pro Tag 4,00 €.

Der Essenbeitrag setzt sich aus den Kosten für die Lebensmittel und dem Gehalt der Küchenfrau zusammen. Wenn Kinder länger als 2 Wochen krank oder auf Kur sind, werden pro folgender Woche 10,-- € auf Antrag vom Essensbeitrag zurück-erstattet.

Im Monat August werden zum Grundbetrag (je nach Stundenbuchung) nur die Kosten für das Küchenpersonal erhoben.

1.6.4 Versicherung

Während ihres Aufenthaltes im Kinderhaus sind die aufgenommenen Kinder unfallversichert. Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen üben während der Öffnungszeit der Tageseinrichtung über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

Verkehrspsychologische Erkenntnisse

Nach den Erkenntnissen der Verkehrspsychologie sind Kinder frühestens im Alter von etwa 8 Jahren in der Lage, den Straßenverkehr verantwortlich wahrzunehmen. Kinder im darunter liegenden Alter bedürfen deshalb der Beaufsichtigung. Bei den Schulkindern können die Eltern eine „Einverständniserklärung zum Heimweg des Kindes ohne Aufsicht“ unterschreiben.

Versicherung auf dem Hin- und Rückweg

Für die Kinder besteht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind der Leitung sofort mitzuteilen, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann. Abholberechtigt sind Jugendliche erst ab 14 Jahre.

Haftung

Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug und Fahrzeuge. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

1.6.5 Kinderschutz

Der Träger hat sich laut §8a SGB VIII schriftlich verpflichtet, den Schutzauftrag, für die in seiner Einrichtung befindlichen Kinder, sicher zu stellen.

Kindeswohlgefährdung BayKiBiG §3 Absatz 1 „Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter

Hilfe Seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen."

Dazu nehmen wir Kontakt zum Landratsamt auf und wenden uns an die "IseF", die „Insoweit erfahrene Fachkraft", die speziell im Bereich Kinderschutz geschult ist. Sie wird bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hinzugezogen, um Fachkräfte bei der Einschätzung und Bewertung der Situation zu unterstützen. Die IseF berät und begleitet Fachkräfte in der Einrichtung, bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen. Seit März 2024 hat der Träger hierfür eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Donauwörth geschlossen.

Die für uns zuständige „IseF" heißt Frau Wolf und ist unter der Telefonnummer 0906/746238 im Landratsamt Donauwörth erreichbar.

(siehe auch Schutzkonzept Kinderhaus St. Martin)

Erhöhtes Entwicklungsrisiko BayKiBiG §3 Absatz 2

„Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu."

1.6.6 Sicherheit

Ein Notfallplan für die Krippe/Kita und Hort ist ein unverzichtbares Dokument, das sicherstellt, dass im Notfall die Kinder und das Personal geschützt sind. Er ist klar und verständlich und enthält alle wichtigen Aspekte des Notfallmanagements. Er enthält interne und externe Hilfsangebote sowie Notfallnummern und Hotlines.

(siehe auch Schutzkonzept Kinderhaus St. Martin)

2. Pädagogische Konzeption

2.1 Pädagogische Grundhaltungen

2.1.1 Unser Bild vom Kind

Kinder sind neugierig und wollen die Welt entdecken. Neben ihren persönlichen Vorlieben und Interessen begegnen uns die Kinder im Alltag mit großer Begeisterungsfähigkeit und Offenheit für Neues. In unserem Kinderhaus werden die Kinder in ihren individuellen Entwicklungsprozessen begleitet. Wir bieten ihnen dabei Sicherheit und Wohlbefinden.

Die Kinder sollen Freude und Geborgenheit erfahren und ihre Umwelt entdecken und begreifen lernen. Wir respektieren die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und möchten ihnen die Zeit und den Raum geben, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen sowie Eigeninitiative und Selbständigkeit zu entwickeln.

2.1.2 Inklusion

Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder stellen zugleich eine Herausforderung und eine besondere Chance für das soziale Lernen und die Erfahrung von Verschiedenheit dar. Die Inklusionsarbeit im Kinderhaus spiegelt dabei in erster Linie eine Wertehaltung und Anschauung des Zusammenseins und Zusammenlebens von Kindern mit unterschiedlichsten Bedürfnissen. In diesem Zusammenhang soll Inklusion als Ausgangspunkt gesehen werden, um verschiedene Vorstellungen und Möglichkeiten zu entwickeln, Situationen innerhalb und außerhalb des Kinderhauses „inklusiv“, das heißt für alle gemeinsam erlebbar, zu gestalten. Das Ziel dabei ist, die selbstverständliche Teilhabe der Kinder mit und ohne Behinderung und ihren Familien am Alltag im Kinderhaus. Aktuell werden sechs Inklusionskinder von einer Fachkraft betreut.

2.1.3 Die Rolle der Erzieher/innen

Beziehung und Bindung sind die Basis für kindliche Selbstbildungsprozesse. Das heißt für die Betreuung in Krippe, Kita und Hort: Die Erzieher/innen müssen zunächst eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufbauen, so dass sie ihm – in ihrer Funktion als zusätzliche Bezugspersonen – als „sicherer Hafen“ dienen können.

Dazu brauchen Kinder verständnisvolle Erwachsene, die sich auf die Perspektive des Kindes einlassen, aber auch Grenzen setzen und die es zulassen, dass Kinder so selbständig als möglich diese Lernräume entdecken und erforschen können.

Zeit und Gelegenheit werden dafür von uns geschaffen, denn Kinder wollen im Grunde nicht „bespielt“ werden. Sie nehmen Impulse aus ihrem Umfeld auf und wissen, bei einfühlsamer Begleitung und zugewandter Beobachtung durch die Erwachsenen, mit sich selbst jede Menge anzufangen und erweisen sich rasch als kompetente Mitgestalter ihrer eigenen „Lerneinheiten“.

Spielen ist dabei die ureigenste Ausdrucksform des Kindes beziehungsweise die elementarste Form des Lernens.

- *Wir sehen uns als Helfer und Wegbegleiter/innen für das Kind.*
- *Wir stellen den Kindern anregungsreiche (Erfahrungs-) Räume und Spielmaterialien zur Verfügung.*
- *Wir schaffen vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, damit sich das Kind aktiv mit sich und seiner Umwelt auseinandersetzen kann.*
- *Wir stärken die Fähigkeit des Kindes sozial und schöpferisch zu handeln.*
- *Wir beobachten die Entwicklungsphasen des Kindes und fördern seine Eigenaktivität.*
- *Wir bieten den Kinder Zeit und Raum sich auszuprobieren und somit die Möglichkeit, eine altersgemäße Selbständigkeit zu entfalten.*

2.1.4 Die Bedeutung von Spielen und Lernen

Das Spiel ist die wesentliche Tätigkeit eines Kindes. Im Spiel begreift es die Welt – es bildet sich, es lernt. (siehe auch 2.4.1.3)

2.2 Basiskompetenzen

In seinen Inhalten und Zielen beruht der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan auf einem weiten, ganzheitlichen Bildungsverständnis. Als Leitziel von Bildung definiert er nicht die Aneignung von Faktenwissen, sondern die Weiterentwicklung von Kompetenzen.

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten seiner Umwelt auseinanderzusetzen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan stellt jene Basiskompetenzen in den Vordergrund, die von Geburt an über den gesamten Lebenslauf Bedeutung haben. Kinder in ihren Basiskompetenzen zu stärken, zielt auf ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und steht deshalb im Mittelpunkt aller Bildungs- und Erziehungsprozesse. Es sind immer dieselben Kompetenzen, die auf unterschiedlichen Entwicklungsniveaus und in unterschiedlichen Bildungsorten zur Grundlage von Bildung werden.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan stellt die Stärkung von insgesamt vier Kompetenzbereichen heraus:

Personale Kompetenzen

- *realistische Selbstwahrnehmung (z.B. Selbstwertgefühl, positives Selbstkonzept)*
- *Motivationale Kompetenzen (z.B. Autonomie- und Kompetenzerleben, Selbstregulation, Neugier, Interessen)*
- *Kognitive Kompetenzen (z.B. differenzierte Wahrnehmung, Denk- und Problemlösefähigkeit, Fantasie und Kreativität)*
- *Physische Kompetenzen (z.B. Verantwortungsübernahme für Gesundheit und Wohlbefinden, motorische Kompetenzen, Stressbewältigung)*

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Soziale Kompetenzen (z.B. gute Beziehungen aufbauen und pflegen, Empathie, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit)
- Entwicklung von Werte- und Orientierungskompetenz (z.B. Werthaltungen, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme (für das eigene Handeln, anderen Menschen gegenüber, für Umwelt und Natur)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (z.B. Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts)

Lernmethodische Kompetenz

- Lernen lernen

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- Resilienz

<https://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/books/bildungs-erziehungsplan/>

2.3 Methodische Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele

2.3.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen

Um die soziale Entwicklung unserer Kinder zu fördern, geben wir ihnen Raum, als eigene Persönlichkeit zu wachsen, ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu stärken und sich eine eigene Meinung zu bilden. Dies wird ihnen durch das Sammeln eigener Erfahrungen und durch die Bewältigung alltäglicher Aufgaben er-

möglichst. Wir begleiten und unterstützen die Kinder durch Förderung und Stärkung eines positiven Durchsetzungsvermögens, eines gesunden Egoismus und eines starken Wir-Gefühls. Großen Stellenwert hat dabei die Vorbildfunktion des pädagogischen Personals.

Wir möchten versuchen, durch unser eigenes Handeln den Kindern folgende Werte zu vermitteln:

- Erziehung zur Achtung anderer Menschen und zur Ehrfurcht vor dem Leben*
- Hilfsbereitschaft*
- Toleranz Anderen gegenüber*
- Aufgeschlossenheit*
- Kommunikationsfähigkeit*
- Kritikfähigkeit*
- Entwickeln von Gemeinschaftssinn und Vertrauen*

Unsere gesamte Arbeit gründet auf dem christlichen Glauben und Menschenbild. Sowohl Freiheiten als auch Grenzen sollen akzeptiert werden, denn das Leben in einer Gemeinschaft ist ohne Regeln nicht möglich. Familienergänzend bietet unser Kinderhaus ein Übungsfeld, um ethische, religiöse und soziale Verhaltensweisen zu praktizieren. Um all diese Werte zu vermitteln, helfen uns Methoden wie Kinderkonferenz (Partizipation stärkt das Selbstwertgefühl), Konfliktprävention durch Aufgreifen von Alltagssituationen, Geschichten aus der Bibel, Anschauungsmaterialien und Meditationsübungen, Gebete, Gespräche, Lieder, Rollenspiele, etc. Auch Feste und Feiern im christlichen Jahreskreis sind uns wichtig.

Unser Wunsch und Bestreben ist es deshalb, die uns anvertrauten Kinder in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, zur Achtung der Würde und anderer Überzeugungen zu erziehen.

2.3.2 Sprachliche Bildung; Sprachstandserhebungen

Sprachkompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Dazu steht im BayKiBiG folgender Gesetzestext:

(1) ¹Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. ²Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. ³Die Verwendung der Dialekte wird unterstützt und gepflegt.

(2) ¹Bei Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Beginn der Schulpflicht (Art. 37 Abs. 3 Satz 1 BayEUG) spätestens bis 31. Januar des jeweiligen Kindergartenjahres eine Sprachstandserhebung anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) - Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“, 1. Auflage 2003, durchzuführen. ²Bei Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Beginn der Schulpflicht (Art. 37 Abs. 3 Satz 1 BayEUG) spätestens bis 31. Januar des jeweiligen Kindergartenjahres eine Sprachstandserhebung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“, 1. Auflage 2006, durchzuführen. ³Der Beobachtungsbogen SELDAK kann auch in Auszügen verwendet werden. ⁴Die Sprachstandserhebung nach den Sätzen 1 und 2 dient als Grundlage für die Erklärung nach Art. 11 Abs. 3 Satz 3 BayKiBiG.

(3) Von der Sprachstandserhebung nach Abs. 2 bleibt die Pflicht des Trägers unberührt, die Eltern regelmäßig über den Sprachstand der Kinder zu informieren und diesen zu diesem Zweck fortlaufend zu beobachten (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 und 2 BayKiBiG).

[Sprachstandserhebung vor Einschulung | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](#)

Hortkinder nehmen gegebenenfalls am „Deutschförderunterricht“ in der Schule teil.

2.3.3 Mathematische Bildung

Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder lernen Zeiträume zu erfahren, Gewichte zu wiegen, Längen zu messen, Rauminhalte zu vergleichen, den Umgang mit Geld zu üben und dabei auch Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge. Um mathematische Inhalte sprachlich auszudrücken, werden verschiedene Spiele angeboten. Spiele zur Raumlage, zu Größenverhältnissen, zum Erkennen von Zahlen. Das Interesse an mathematischen Inhalten kann durch reale Erfahrungen gefördert werden, z.B. ein Besuch auf dem Wochenmarkt. Die Kinder lernen Geld als Zahlungsmittel kennen und den Umgang mit einer Waage bzw. Gewichten. Das Erkennen von Rauminhalten erlernen die Kinder im Alltag, z.B. beim Eingießen von Getränken. Beim Sprechen von Zahlen-Fingerspielen, werden die Zahlen mit den Fingern gezeigt, dadurch setzen die Kinder ein gesprochenes Zahlenwort sichtbar um. Durch Würfelspiele wie „Mensch, ärgere dich nicht“, erkennen die Kinder die Würfelpunkte und setzen sie um. Geometrische Grundbegriffe werden durch verschiedene Materialien und Arbeitsblätter vermittelt.

Den Zeitablauf nehmen die Kinder wahr, durch einen gleichbleibenden Tagesablauf mit festen Essenszeiten und tagesspezifischen Aktivitäten. Durch Einsatz einer Sanduhr kann den Kindern ein Zeitgefühl vermittelt werden.

2.3.4 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie lernen, lebensweltbezogene naturwissenschaftlich-technische Aufgaben zu bewältigen. In einer zunehmend von den Naturwissenschaften und der Technik geprägten Welt ist es wichtig, den Kindern frühzeitig einen spielerischen Zugang, insbesondere durch Experimente zu eröffnen.

Themen und Experimente werden altersgerecht ausgewählt und erklärt, so dass die Kinder Zugang zu naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen erhalten und sie bewusst wahrnehmen.

- Eigenschaften von verschiedenen Stoffen kennen lernen (feste Körper, Flüssigkeiten, Gase)*
- Naturvorgänge bewusst erleben (z.B. Säen von Samen...)*
- verschiedene, technische Anwendungen systematisch erkunden (z.B. Hebel, Waage, Magnet, schiefe Ebene, Rad... u.v.m.)*

2.3.5 Umweltbildung und -erziehung

Ein gesundes Umweltbewusstsein ist gerade für unsere Kinder von besonderer Bedeutung, denn ihnen gehört die Zukunft und die sollen sie in einer lebenswerten Welt verbringen. Umweltbewusstes Handeln setzt Wissen um ökologische Zusammenhänge und Einübung umweltbewussten Handelns voraus.

Unser Ziel ist es, sie sensibel zu machen für die Bewahrung der Natur und zum sorgsamem Umgang mit der Umwelt. Dabei sind uns die Achtung vor Pflanzen und Tieren, eine gesunde Ernährung und Umweltschutz sehr wichtig. Dieses versuchen wir zu erreichen, indem wir ihnen über die Sinne Erfahrungen und Erlebnisse vermitteln. (z.B. Projektarbeit zu ökologischen Themen, regelmäßige Teilnahme an Müllsammelaktionen, Exkursionen in die Natur und zu verschiedenen regionalen Handwerksbetrieben etc.) Dies soll den Kindern die Notwendigkeit eines intakten Lebensraumes bewusst machen und sie dann zunehmend

Verantwortung für die Welt, in der sie leben, übernehmen und sie ihr Freizeit- und Konsumverhalten überdenken lassen.

2.3.6 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Medien und informationstechnische Geräte prägen zunehmend auch die Lebenswelt von Kindern. Mit ihnen selbstbestimmt, verantwortlich und sachgerecht umzugehen, stellt daher eine neue Kulturtechnik dar, deren Beherrschung unverzichtbar ist. Zum sachgerechten Umgang mit Medien gehört es auch, dass Kinder lernen, zwischen Realität einerseits und Virtualität und Fiktion andererseits zu unterscheiden. Kinder wachsen von Geburt an mit Medien auf. Von Anfang an sind Medien in die kindliche Entwicklung mit einbezogen und treiben sie voran. Medienkompetenz bezieht sich bereits im frühen Kindesalter auf das gesamte Medienspektrum.

Die Druckmedien (Bücher, Zeitungen etc.) und die technischen Medien (Computer, Beamer, DVD, CD-Spieler, Digitalkamera) spielen eine zentrale Rolle im Rahmen der sprachlichen Bildung und Förderung sowie der musikalischen Bildung und Erziehung. Medien, die bestimmte Sachthemen behandeln (z.B. Kinderbücher, Kinderfilme, Computer-Lernprogramme), können auch in allen anderen Förderbereichen zum Einsatz kommen.

Der angemessene Umgang, aber auch die Gefahren, die elektronische Medien und **Informations- und Kommunikationstechnik (=IuK)**, mit sich bringen, muss gezielt vermittelt bzw. aus Sicht der Kinder gelernt werden. Wichtig sind Gespräche zwischen Erzieher/innen und Kindern und ggf. Eltern, über den richtigen und sinnvollen Gebrauch dieser Geräte. Unseren Hortkindern ist die kontrollierte Nutzung des Internets erlaubt, im Kitabereich können die Kinder nach Wunsch, unter Aufsicht eines Erwachsenen „googlen“.

Schon die Aufmerksamkeit der Kleinsten wird in ihrer Lebenswelt auf technische Geräte gelenkt (z.B. Telefon, CD-Spieler, DVD, Handy, Fernseher, Computer, Tablet etc.). In vielen Fällen können bereits sehr kleine Kinder einfache Handlungen an diesen Geräten vornehmen.

2.3.7 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder sind Künstler. Ihre Wahrnehmungsfähigkeit zu schärfen und ihnen Raum für eigenes kreatives Gestalten zu geben, ist Teil ihrer Persönlichkeitsbildung. Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Kinder brauchen für ihr eigenes Lernen ästhetische Erfahrung. Ästhetische Bildung und Erziehung bedeutet, alle fünf Sinne zu sensibilisieren und die Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu fördern. Wir versuchen Kopf (Kognition), Herz (Emotion) und Hand (Motorik) mit unserem Angebot zu erreichen. Durch das Bereitstellen verschiedenster Materialien (Papier, Karton, Kunststoff, Holz, Farben und Ton etc.) und Werkzeugen (Scheren, Sägen, Hammer etc.) sowie unterschiedlichster Techniken (kleben, schneiden, falten, malen, kneten, etc.) werden ästhetische Erfahrungen ermöglicht. Werke die daraus entstehen, verschönern die Garderoben, Fenster und Gruppenräume. Besonderen Wert legen wir darauf, dass die Kunstwerke so platziert sind, dass sie von den Kindern wahrgenommen werden können.

Ästhetische Bildung und Erziehung werden bereichert durch eine gemeinwesen-orientierte Zusammenarbeit mit den am Ort befindlichen kulturellen Einrichtungen und ortsansässigen Kunstschaaffenden. In Kooperation mit Museen, Galerien, Künstlern und Kunstvereinen lassen sich gemeinsame Projekte (z.B. die Gestaltung unserer Eingangshalle) entwickeln und durchführen - innerhalb wie außerhalb der Tageseinrichtung.

2.3.8 Musikalische Bildung und Erziehung

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt.

Musizieren stärkt Kinder in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Intelligenz, fördert das kulturelle Interesse, den Zusammenhalt und den Gemeinsinn. Musik trainiert aktives Zuhören, was für Lernen und Verstehen grundlegend ist und die Entwicklung vielfältig beeinflussen kann.

Wir singen viel, spielen mit Orffinstrumenten und gestalten damit Klanggeschichten. Mit viel Schwung und Freude begleiten mehrere Mitarbeiterinnen den Gesang mit der Gitarre, was den Kindern besonderen Spaß macht und zum Singen anregt. Auch die sonstigen Veranstaltungen werden immer musikalisch umrahmt. Musikalische Bildung und Erziehung auf interkultureller Ebene ist sehr wichtig. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei Migrantenkindern durch die gebundene Sprache in Reimform oder die sich wiederholenden Refrains eines Liedes, die Sprache unbewusst schneller gefördert wird und die Kinder oftmals schon deutsche Lieder singen, obwohl sie noch nicht frei sprechen können. Musik und Lieder aus anderen Kulturkreisen bieten auch einen Anlass für die weitere Kommunikation und den Austausch zwischen Kindern und fremden Kulturen. (Z.B. eine türkische Mutter bringt den Kindern ein Lied bei oder eine russische Kindertanzgruppe führt uns Tänze vor.)

Wir bauen einfache Musikinstrumente und lernen sie in ihrer Verschiedenheit kennen. Wir malen nach Musik und setzen Lieder szenisch durch kleine Theaterstücke oder Singspiele mit Kulissen, Musik und Tanz um. Hierbei werden mehrere Bildungsbereiche zugleich angesprochen.

2.3.9 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Viel und vielfältige Bewegung (hüpfen, rennen, balancieren, ...) ist nicht nur für die körperliche, sondern auch für die geistige und seelische Entwicklung des Kindes wichtig. Kindern ist eine natürliche Freude an Bewegung angeboren. Die sogenannte Psychomotorik verknüpft den körperlich-motorischen Bereich eng mit dem geistig-sozialen. Deshalb sehen wir Bewegung als grundlegendes Element der Entwicklung. Kinder können bei uns ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums trainieren.

*Im **Krippenbereich** legen wir bei der Ausstattung der Räume besonderen Wert auf vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. (Z.B. Bewegungsbaustelle nach Emmi Pikler, Schaukel, Riesensoftbausteine, Podesteinbauten in den Gruppenräumen, möglichst viel Freifläche und ein altersgerecht angelegter Spielplatz und Garten)*

*Im **Kitabereich** können die Kinder mehrere Bewegungsräume nach Absprache alleine nutzen. (Z.B. Galerien in den Gruppenräumen, Garderoben und Flur, Turnraum und die gepflasterten Flächen vor den Gruppenräumen; den Garten mit Spielplatz unter Aufsicht)*

*Die **Hortkinder** haben die Möglichkeit, auf der Dachterrasse, im Garten und auf dem Spielplatz, mit Erlaubnis des pädagogischen Personals (max. 8 Kinder), unter Einhaltung bestimmter Regeln, ohne Aufsicht zu spielen.*

Für die Kita- und Hortkinder haben wir hierfür Regeln festgelegt:

In der Turnhalle:

Hier können die Kinder mit folgenden Geräten spielen: Fußbällen, Bällen, Basketballkorb, Matten, Turnbänken oder mit „Selbstgebautem“. Dabei müssen sie die Hausschuhe bzw. Turnschuhe anbehalten.

Absolut tabu ist, außer in Begleitung des pädagogischen Personals:

- das Besteigen der Sprossenwand und Fensterbänke
- das Öffnen der Brandschutztüre in den Garten

Auf dem Gang:

Gespielt werden kann mit: Verkleidungskiste, mit „Selbstgebautem“, und Hängesesseln und Schaukeln.

Absolut tabu ist:

- das Rennen auf dem Gang
- das Besteigen der Werkbank

In den Garderoben:

Gespielt werden kann mit: Kaufladen, Hängeschaukel, Verkleidungskiste, mit „Selbstgebaute“, der Holzeisenbahn und Lego Duplo.

Absolut tabu ist:

- das Besteigen fester Einrichtungsgegenstände
- das Spielen in der Eingangshalle und in den WC-Anlagen

Weitere Spielbereiche für unsere Kinder sind der Garten und die „Steinplatten“ bzw. bei den Hortkindern die Dachterrasse. Auf den Steinplatten vor den Gruppenräumen, also einem, durch die Fenster einsehbaren Bereich, dürfen die Kinder alleine (ohne direkt anwesende Aufsichtsperson) spielen. Die Steinplatten nutzen wir täglich, um nach der Brotzeit oder vor und nach dem Essen Luft zu schnappen, bis der Gruppenraum für den weiteren Tagesablauf hergerichtet ist. Während der Freispielzeit besteht für eine begrenzte Anzahl von Kindern die Möglichkeit draußen zu spielen.

Hierfür gibt es feste Regeln:

Auf den Steinplatten und dem Tiefhof:

Absolut tabu ist:

- das Besteigen der Mauern am Tiefhof
- das Betreten der Grasflächen der Gartenanlage
- das Fußballspielen
- das Besteigen, Klettern und Spielen auf den Außentreppen

Auf der Dachterrasse:

Absolut tabu ist:

- das Besteigen der Geländer
- das Klettern auf Tischen und Bänken
- das Fußballspielen und Toben
- das Rennen auf der Außentreppe
- das Werfen mit Gegenständen

Im Garten:

Beim Spielen im Garten ist immer pädagogisches Personal zur Aufsicht anwesend (Ausnahme Hortkinder).

Hier gibt es folgende Spielmöglichkeiten:

- Klettern auf gekennzeichneten Bäumen
- Rückzugsmöglichkeiten hinter Sträuchern, Gartenhaus und in den Tiefhof
- Klettern auf dem Spielhausdach
- Fahren mit Fahrzeugen auf befestigten Wegen
- Spielen mit Naturmaterial wie z.B. Steinen, Laub, Erde, Sand

Regeln:

- Kinder dürfen nur auf ausgewählte, gekennzeichnete Bäume steigen
- Kinder dürfen nur so hoch klettern, wie die Aufsichtsperson reichen kann
- Feste Spielgeräte (Schaukeln, Rutschen, Seilbahn...) dürfen nach den jeweiligen Spielideen der Kinder genutzt werden, sofern sie sich und andere nicht gefährden.

Für die Hortkinder gilt zusätzlich:

- *Seilbahn nur einzeln benutzen*
- *Storchennestschaukel für max. 4 Kinder*
- *Hortkinder fahren nur mit den für sie geeigneten Fahrzeugen*

Auf dem ganzen Gelände ist an den entsprechenden Stellen für Fallschutz in Form von Platten mit Gummibelägen, Sand oder Hackschnitzel gesorgt.

Die von den Kindern frei bespielbaren Bereiche werden in regelmäßigen Abständen vom pädagogischen Personal eingesehen und „besucht“, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Die Kinder werden mit möglichen Gefahrenquellen vertraut gemacht.

Mit der Öffnung der Turnhalle, des Ganges, der Steinplatten und des Gartens haben wir als Team und die Kinder bisher sehr gute Erfahrungen gemacht.

Matschanlage:

Beim Spielen mit der Matsch- und Wasserspielanlage achten wir auf entsprechendes Wetter bzw. auf angemessene Kleidung der Kinder.

Absolut tabu ist:

- *in die Becken zu steigen oder zu sitzen*
- *mit Matsch zu werfen*
- *an der Wasserpumpe zu rütteln*
- *Wasser und Sand im Garten zu verteilen*

Das freie Spielen im Garten ist uns sehr wichtig, denn die Kinder erleben dadurch vielfältige Bewegungserfahrungen und lernen:

- *mehr Bewegungssicherheit*
- *Konzentration*
- *Ausdauer*
- *Auge-Hand-Koordination*
- *logisches Denken beim Planen*
- *abschätzen der eigenen Fähigkeiten und körpereigenen Kräfte*
- *Ausprägung des Gleichgewichtssinns*
- *Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung*
- *Wahrnehmung des eigenen Körpers (mit ihm umzugehen, ihn einzuschätzen)*
- *Entwicklung eines positiven Selbstbildes*
- *Erfahrungen mit der räumlichen und materiellen Umwelt und deren Begreifen*
- *Sozialerfahrungen (miteinander umgehen, sich durchsetzen, sich anpassen)*

Sie trainieren Muskelaufbau und Muskelspannung, Erfolgserlebnisse werden sichtbar.

Zusätzliche Spaziergänge in der näheren Umgebung sowie der Besuch der umliegenden Spielplätze sind eine willkommene Abwechslung.

Die Kinder sollten immer gemäß der Witterung gekleidet sein, da wir bei fast jedem Wetter ins Freie gehen. (Nach Bedarf können Gummistiefel und Matschhosen mitgebracht werden.)

Unterstützend zur Bewegung im Alltag, bieten wir in jeder Gruppe einmal wöchentlich, ein gezieltes Turn- und Sportangebot im Turnraum an. Die Kinder können motorische Grundeigenschaften wie Beweglichkeit, Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer und Konzentration üben und diese in differenzierter Weise, situationsgemäß anwenden.

2.3.10 Gesundheitserziehung

Basis jedes Gesundheitsbewusstseins ist die Wahrnehmung des eigenen Körpers. Dabei ist es wichtig, die eigenen Gefühle und deren Auswirkung auf den Körper wahrnehmen und damit umgehen können.

Die Kinder sollen lernen, ihrem Alter entsprechend, selbstbestimmt Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen, ihren Körper und ihre Gesundheit zu übernehmen. Wir versuchen entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben zu vermitteln und damit ein gesundheitsförderndes Verhalten anzubahnen. Dies geschieht durch das Aufgreifen folgender Themen:

- **Ernährung**

Um Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen, bieten wir verschiedene hauswirtschaftliche Tätigkeiten an: Z.B. Müslitage, täglicher Obst- und Gemüseteller, Kochen und Backen von gesunden Speisen. Es werden Gespräche geführt über Produktion, Beschaffung, Zusammenstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln. Bei uns steht eine gesunde und ausgewogene Ernährung im Vordergrund. Das gemeinschaftliche Essen animiert die Kinder, auch unbekannte Lebensmittel zu probieren.

- **Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene**

Das Vermitteln eines Grundverständnisses über die Bedeutung von Körperpflege und Hygiene zur Vermeidung von Krankheiten und zur Steigerung des eigenen Wohlbefindens, geschieht bei uns durch die Selbstverständlichkeit des Händewaschens vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang etc. Vielfältige Gelegenheiten, wie z.B. Nasen putzen, Mund waschen oder abwischen nach dem Toilettengang, geben den Kindern die Möglichkeit, die Fertigkeit zur Pflege des eigenen Körpers zu üben.

Im Krippenbereich werden alle pflegerischen Tätigkeiten, die das Kind noch nicht selbst ausführen kann, verbal begleitet und erklärt. Im Hortbereich besprechen wir mit den Kindern nach Bedarf und Interesse geschlechtsspezifische Pflegemaßnahmen und Hygieneartikel.

- **Körper- und Gesundheitsbewusstsein**

Wir sprechen mit den Kindern über ihren Körper, dessen Funktion und einfach körperliche Zusammenhänge. Wir stellen uns die Frage, wie bleibt mein Körper gesund und wie verhalte ich mich richtig bei Krankheiten? Um diese Thematik zu vertiefen und den Kindern eventuelle Ängste zu nehmen,

versuchen wir Vertrauen zu Ärzten aufzubauen. Dies geschieht durch Besichtigung eines Krankenhauses oder einer Arztpraxis bzw. durch den regelmäßigen Besuch einer Zahnärztin im Kinderhaus. Es ist wichtig, dass unsere Kinder ein Gespür dafür entwickeln, was ihnen guttut und der Gesundheit dient, dass sie sich Ruhe und Schlaf gönnen, wenn sie müde und erschöpft sind. Durch verschiedene Entspannungstechniken z.B. Igelballmassage, Fantasiereisen usw. wird den Kindern ein Gefühl von Geborgenheit und Vertrauen vermittelt und Spannung und Stress abgebaut.

- **Sexualität**

Die Kinder lernen, mit der eigenen Sexualität unbelastet umzugehen. Im Kleinkindalter entdecken die Kinder den eigenen Körper und die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Wir versuchen den Kindern altersgemäß ein Verständnis für die eigene Intimsphäre und die der Anderen zu vermitteln. (z.B. Toilettengang) Sie lernen angenehme/unangenehme Gefühl zu unterscheiden und Nein zu sagen. Dabei sind wir offen für ihre Fragen und beantworten sie alters- und situationsgemäß. Gegebenenfalls tauschen wir uns auch mit den Eltern darüber aus.

- **Sicherheit und Schutz**

Die Kinder lernen mögliche Gefahrenquellen zu erkennen und einzuschätzen. (Z.B., dass beim Klettern auf Bäumen Äste abbrechen können.) Durch unser Schulwegtraining der Maxi- und Hortkinder und bei unseren gemeinsamen Spaziergängen, erfahren die Kinder Grundkenntnisse über sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Im Alltagsgeschehen lernen die Kinder bei kleineren Unfällen Hilfe zu holen und durch „Probealarm“, wie man sich im Falle eines Brandes richtig verhält.

2.4 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

2.4.1 Tagesablauf

Die Kinder erleben im Kinderhaus einen strukturierten Tagesablauf, der durch Regeln und Rituale Sicherheit gibt, aber auch die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt. (Essens-, Schlafrhythmus, Hausaufgaben, Bewegung etc.) Das gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung.

07.00 Uhr - 07.30 Uhr	Betreuung der Kinder im Frühdienst im Kindergarten
07.30 Uhr - 09.00 Uhr	Verteilen der Kinder in die entsprechenden Gruppen/Hortkinder in die Schule schicken/ Freispiel
09.00 Uhr	Morgenkreis
09.15 Uhr - 10.00 Uhr	Brotzeit
10.00 Uhr - 12.00 Uhr	Freispiel/Angebote in Gesamt- oder Kleingruppen/Spiel und Bewegung drinnen und draußen
12.00 Uhr - 12.30 Uhr	Abholzeit der Kinder ohne Mittagsbetreuung
11.45 Uhr/12.00 Uhr	Mittagessen in Krippe und Kita
12.30 Uhr/13.30 Uhr	Mittagessen im Hort

<i>13.00 Uhr - 13.30 Uhr</i>	<i>mögliche Abholzeit in Krippe und Kita</i>
<i>ab 12.45 Uhr/13.00 Uhr</i>	<i>altersgemäße Ruhezeit/Hausaufgabenbetreuung</i>
<i>14.30 Uhr</i>	<i>Obstpause in Kita und Hort</i>
<i>14.30 Uhr - 15.00 Uhr</i>	<i>Abholzeit in Krippe und Kita</i>
<i>ab 15.00 Uhr/15.30 Uhr</i>	<i>Kita und Hort: Freispiel/Angebote in Gesamt- oder Kleingruppen/Spiel und Bewegung drinnen und draußen</i>
<i>15.30 Uhr - 16.00 Uhr</i>	<i>Abholzeit Kita</i>
<i>16.00 - 16.30 Uhr</i>	<i>Abholzeit Hort</i>

2.4.1.1 Offenes Angebotskonzept

Um Kindern ein Mehr an Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten bezüglich Beziehungen zu anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften, Räumen und Lernerfahrungen zu ermöglichen, haben wir uns für die offene, aber strukturierte Arbeit entschieden.

„Offen“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass traditionelle Raum-, und Arbeitsstrukturen gruppenübergreifend genutzt werden. In unserem Kinderhaus bilden Bezugsgruppen/Stammgruppen, eine Art Ausgangspunkt und Anlaufstelle für das Kind. Gruppenübergreifend werden zum Teil gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten, wie Projekte, Spielen im Garten, Ausflüge etc., gestaltet.

2.4.1.2 Begrüßung

*In der Begrüßungssituation können die Eltern der Erzieher/in wichtige Informationen über ihr Kind geben. Beim Abschied sollten die Eltern sich nicht „davonschleichen“, sondern sich **deutlich verabschieden**. So kann das Kind die Sicherheit gewinnen, dass die Eltern immer Bescheid sagen, wenn sie gehen und es nicht einfach allein gelassen wird.*

Ein „Winkeritual“ erleichtert sicherlich den Abschied. Aber auch Tränen sind zugelassen, denn es geht nicht darum zu verhindern, dass das Kind den Schmerz des Abschieds spürt. Wichtig ist, dass das Kind erlebt, dass es auch in schmerzhaften Situationen nicht allein gelassen wird und auf diese Weise lernt, dass solche Situationen bewältigt werden können. Das stärkt das Selbstbewusstsein.

Wichtig: Die Kinder müssen von den Eltern, aus versicherungstechnischen Gründen, an die Türe des jeweiligen Gruppenraumes gebracht werden.

2.4.1.3 Freispiel

Charakteristisch für das Freispiel ist die freie Wahl des Spielpartners, des Spielmaterials, des Spielorts und des Spielgeschehens.

Das Freispiel ermöglicht den Kindern das Erlernen des sozialen Miteinanders, wie z.B. Beziehungen aufbauen, Freundschaften pflegen, gegenseitiges Akzeptieren, Rücksicht auf Bedürfnisse anderer nehmen, Bildung der Persönlichkeit, Stärkung des Selbstwertgefühls.

*Es werden auch zu verschiedenen Themenbereichen Angebote gestaltet, die das einzelne Kind auswählen kann. Die Entscheidungsfreiheit liegt bei ihm, in welcher Weise, mit wem, wie lange und wie oft es sich mit einem bestimmten Angebot befasst. Es ist uns wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit haben, mit unterschiedlichsten Materialien (Papier, Knete, Fingerfarben, Naturmaterialien, Alltagsgegenstände etc.) frei zu experimentieren, Erfahrungen zu sammeln, wodurch dann ganz natürlich ihre **Feinmotorik und Kreativität** angeregt werden.*

Im Freispiel finden sich für die Erzieher/innen vielfältige Möglichkeiten die Kinder zu beobachten.

2.4.1.4 Morgenkreis

Im Morgenkreis beginnen wir gemeinsam den Tag, singen ein Lied zur Einstimmung und besprechen den Tagesablauf.

Wir hören kurze Geschichten, lernen Fingerspiele, Verse und Reime, singen Lieder, musizieren und führen Gespräche. Diese Zeit ist wichtig, um Gruppenbewusstsein und Gemeinschaftssinn zu fördern. Die Kinder sollen lernen sowohl aufeinander als auch auf die Erzieher/in zu hören, Rücksicht aufeinander zu nehmen, den Anderen aussprechen zu lassen und sich zuzutrauen, einmal etwas vor einem größeren Kreis zu sagen oder zu tun.

2.4.1.5 Erfahrungs- und Lernangebote

Es ist wichtig, Kindern bedürfnisgerechte Lern- und Erfahrungsräume zu ermöglichen.

*Grundsätzlich bieten wir den Kindern alles an, was ihnen Freude und Spaß bereitet und was ihre Entwicklung unterstützt. Die Lernangebote orientieren sich am Interesse des Kindes. Wir beobachten dabei, womit sich das Kind gerade beschäftigt und was gerade das Thema des Kindes ist. Wir beschäftigen uns aber auch mit aktuellen Gegebenheiten, der Jahreszeit und unserem **Jahresprojekt**. Lernen in Projekten ist ganzheitliches, lebensnahes und exemplarisches Lernen. Zu Anfang des neuen Kinderhausjahres wählen die Erzieher/innen ein aktuelles, interessantes Jahresthema aus.*

An unserer Dokumentationswand in der Halle wird dieses Projekt vorgestellt. Die Eltern finden dort Wissenswertes zum Inhalt, eine Sammlung von Impulsen und Gedanken, die unterschiedlichen Themenbereiche und natürlich die Zielsetzungen. Eine große Stoffsammlung dazu wird dann von den Erzieher/innen erarbeitet und je nach Bedarf genutzt. Wir achten darauf, dass in jeder Gruppe ein Grundstock derselben Aktivitäten angeboten wird, so dass alle Kinder die gleichen Möglichkeiten haben. (siehe auch 6.4.4)

Dabei orientiert sich unsere pädagogische Arbeit immer an dem individuellen Erfahrungs- und Entwicklungsstand der Kinder.

Parallel zur Freispielzeit werden in **Kleingruppen** gezielte Aktionen angeboten. In einem geeigneten Raum (z.B. Intensivraum, Turnhalle oder Garderobe) werden mit jeweils 2 - 10 Kindern die unterschiedlichsten Aktivitäten durchgeführt. Bilderbücher, Bastelarbeiten aller Art, Klanggeschichten, Turnen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten usw. In den Kleingruppen ist zwischen Erzieher/in und Kind eine intensivere Zuwendung, Interaktion, Kommunikation und Beobachtung möglich als in der Gesamtgruppe. Es kann besser beobachtet werden, ob Arbeitsanweisungen verstanden wurden. Kinder können nach Inhalten von Geschichten und Bilderbüchern gefragt und es kann sich bei Bastelarbeiten abwechselnd um jedes einzelne Kind gekümmert werden. Durch die geringere Kinderzahl wird der Rahmen geschaffen, in dem jedes Kind zu Wort kommen kann, was in der Großgruppe oftmals schwierig ist. Gleichzeitig wird durch die Kleingruppenarbeit die Gruppenstärke im Freispiel reduziert, wodurch der Lärmpegel gesenkt und eine ruhigere Atmosphäre geschaffen wird.

Unser sogenannter **Maxitreff** ist die Arbeit mit Kindern im letzten Kindergartenjahr, vor dem Schuleintritt. Anhand gezielter Lern- und Förderangebote bereiten wir die Kinder auf die Schule vor und festigen ihre bereits vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (z. B. Konzentration, Ausdauer, Motorik...). Dies wird von einer Kollegin gruppenübergreifend übernommen. Wichtig ist dabei, dass in diesem Alter das Erleben im Vordergrund steht und nicht das schulische Lernen. Das Leistungsdenken hat hier nur dann Platz, wenn sich „Lust zur Leistung“ einstellt. Die Lernfähigkeit ist als Bereitschaft zum Lernen vorhanden. Lernen macht Spaß, wenn sich die Kinder für die Materie interessieren.

2.4.1.6 Gemeinsames Frühstück/Mittagessen/Nachmittagsimbiss

Der Gestaltung der Mahlzeiten wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Essen bedeutet die Befriedigung eines existenziellen Bedürfnisses, macht Spaß und ist auch eine kommunikative Situation. Besonders jüngere Kinder müssen erst noch lernen, selbständig zu essen und sich an Regeln zu halten, die beim Essen gelten sollen. Um Kindern möglichst früh einen verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Körper und mit der eigenen Gesundheit nahezubringen,

ist eine klare Abgrenzung des Essens zum normalen pädagogischen Alltag unverzichtbar. Durch die Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten werden darüber hinaus auch die sozialen und (inter-) kulturellen Beziehungen in der Einrichtung gestärkt.

Wir wünschen uns für die Kinder ein nahrhaftes **Frühstück**, wie Brot mit Wurst oder Käse, Joghurt, Obst, Gemüse etc. in einem Mehrzweckbehälter, aber keine Süßigkeiten (wie z.B. Milchschnitte, Nutellabrote, Schokolade oder ähnliches). Im Krippenbereich sorgen die Mitarbeiter/innen für das Frühstück der Kinder. Die Eltern bezahlen hierfür ca. alle 2 Monate einen Beitrag von 10,-- €. Alle 4 Wochen bereiten die Mitarbeiter/innen der Kita ein „Gesundes Frühstück“ für die Kinder vor. Hierfür werden Spendenlisten für die Eltern ausgehängt.

Für die Mittagskinder bieten wir ein **Mittagessen** an, das aus frisch zubereiteten Lebensmitteln und erwärmter, ernährungsbewusster Tiefkühlkost besteht. Viele unserer Gerichte tragen auch das „Bio-Siegel.“ In den Garderoben hängt zur Elterninformation ein 4 -wöchiger Speiseplan aus.

Wir achten religiöse Speisevorschriften. Muslimische Kinder bekommen ggf. ein anderes Gericht. Wenn ein Kind bestimmte Speisen nicht essen darf, bitten wir um Mitteilung. (z.B. Lebensmittelallergien, Lebensmittelunverträglichkeiten) Im Elternwarteraum befindet sich ein Ordner zum Thema Zusatzstoffe- und Allergenkennzeichnung, der jederzeit eingesehen werden kann.

Nachmittagsimbiss: Nachmittags bieten wir den Kindern nach der Ruhezeit einen Imbiss an. Dabei werden wir vom sog. „Schulfruchtprogramm“ der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft unterstützt. Für jedes Kind, im Alter von 3 - 6 Jahren (Stichtag 1. September), bekommen wir vom Bioland-Hof Schwarz & Schartel aus Maihingen, einmal wöchentlich, Obst und Gemüse geliefert sowie Naturjoghurt und Käse. Bei Bedarf bringen die Kinder für den Nachmittag Obst oder Gemüse von zu Hause mit.

Zu den Mahlzeiten bekommen die Kinder abwechselnd Tee, Milch, Saft mit Mineralwasser.

Mineralwasser ist für die Kinder immer ganztägig zugänglich.

2.4.1.7 Schlaf- und „Snoezelenzeiten“

Kinder brauchen im Tagesablauf Ruhe- und Entspannungsphasen sowie ggf. Möglichkeiten zu ungestörtem Schlaf. Je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes ist das Schlafbedürfnis sehr unterschiedlich. Feste Schlafzeiten geben dem Tag in der Krippe Struktur und bieten kleinen Kindern Orientierung.

Nach dem Essen schlafen alle Krippenkinder, die bis 15.00 Uhr gebucht haben. Es ist jedoch wichtig, dass jedes Kind - neben den festen Zeiten - dann schlafen und ruhen kann, wenn es das Bedürfnis danach hat. Die Kinder dürfen zum Ausruhen gerne ein Kuscheltier mitbringen.

Rituale erleichtern das Einschlafen. *Jedes Kind hat sein eigenes Schlafritual. Alles, was ihm zum Einschlafen verhilft, sollte es nutzen können: Schnuller, Kuscheltier, Schmusetuch usw. Die Verdunklung des Raumes, eine Spieluhr o.Ä. erleichtern den sanften Übergang vom Wachsein zum Schlafen.*

Schlafen braucht Vertrauen. *Einschlafen heißt, sich fallen lassen. Das kann man nur, wenn man sich sicher fühlt. Bei den Krippenkindern sollte möglichst erst ab der dritten Woche der Eingewöhnungsphase mit dem Schlafen am Mittag begonnen werden. Diese Zeit benötigen sie in der Regel, um sich in der Krippe so wohl und vertraut zu fühlen, dass sie sich dort entspannt schlafen legen können.*

*Wir haben für die **Ausruhzeiten** in der Krippe folgende Regeln festgelegt:*

- *Nach dem Mittagessen gehen die Kinder mit den Erzieher/innen zum Wickeln bzw. auf die Toilette und begeben sich dann in den entsprechenden Schlafraum.*
- *Durch leise meditative Musik und beruhigendem Lichterspiel (Sternenhimmel), werden die Kinder in den Schlaf begleitet.*
- *Um 14.15 Uhr wird die Schlafenszeit der Krippenkinder durch das Öffnen der Türe „sanft“ beendet.*

„Snoezelenzeiten“ im Kindergarten. Das Wort „Snoezelen“ (sprich: snuzelen), ist eine Wortschöpfung aus den beiden holländischen Worten „snuffelen“ (schnüffeln, schnuppern) und „doezelen“ (dösen, schlummern). Das Snoezelen dient der Verbesserung der sensitiven Wahrnehmung und zugleich der Entspannung.

Die Snoezelenzeit bei uns lädt die Kinder in der Herbst- und Winterzeit, um ca. 13.30 Uhr bis 14.15 Uhr ein, auf der Galerie der jeweiligen Gruppe, in angenehmer Atmosphäre und bei ruhiger Musik Geschichten zu hören, sich fallen zu lassen und ruhig zu werden. Gedämpftes Licht und verschiedene Lichtquellen laden zum Träumen ein. Die „Snoezelenbereiche“ auf den Galerien werden immer wieder mit wechselnden Sinnesmaterialien gestaltet. Ab Mai verbringen wir stattdessen, je nach Witterung, diese Zeit draußen.

2.4.1.8 Wickeln und Körperpflege

Eine besondere Bedeutung kommt im Umgang mit Kleinstkindern der **Wickelsituation** zu. Diese ist eine sehr intime Situation zwischen Erzieher/in und Kind, die Vertrauen seitens des Kindes und liebevolle Zugewandtheit seitens der Erzieher/in erfordert. In ihr findet verbale und nonverbale Kommunikation statt. Erzieher/innen können dadurch besser die Signale der Kinder verstehen lernen und die Kinder erleben, dass sie liebevoll umsorgt und gepflegt werden. Über den, mit dem Aus- und Anziehen, dem Eincremen etc. verbundenen Hautkontakt, erfährt das Kind Zuwendung und vielfältige Sinneseindrücke. „Saubere“ zu werden, das heißt, keine Windeln mehr zu benötigen und selbständig auf den Topf oder die Toilette gehen zu können. Dies geht einher mit der Entwicklung des Körperbewusstseins und ist ein großer Entwicklungsschritt im Leben des Kindes. Sauber zu werden hat – wie das Laufen lernen auch – in erster Linie mit Reifung und natürlicher Entwicklung zu tun und braucht **keine Erziehung**.

Schon kleine Kinder sollten dazu ermuntert werden, sich – soweit es ihnen möglich ist – auch selbst zu pflegen, z.B. den Po abzuputzen und die Hände zu waschen.

Diesen Bildungsbereichen geben wir in unserem Tagesablauf ganz bewusst viel Raum und Zeit.

Bei Eintritt in den Kindergarten sollte das Kind „windelfrei“ sein.

2.4.1.9 Abschied/Abholzeit

Auch die Abschiedssituation am Ende des Kinderhaustages braucht Beachtung. Beim Abholen ist es wünschenswert, dass die Eltern ihrem Kind etwas Zeit lassen, damit es z.B. ein Spiel in Ruhe beenden oder auch den Eltern etwas zeigen kann. Jetzt können Informationen über wichtige Geschehnisse des Tages ausgetauscht und den Eltern mitgeteilt werden, ob für den nächsten Tag etwas Besonderes geplant ist. Danach verabschieden sich Eltern und Kind direkt bei einem Mitarbeitenden aus der Gruppe.

2.4.2 Hort

2.4.2.1 Schulzeit

Während der Schulzeit besuchen die Kinder vormittags den Unterricht in der Grundschule. Nach Unterrichtsende kommen die Kinder dann selbständig in das Kinderhaus. Je nach Stundenplan treffen sie zwischen 11.30 Uhr und 13.15 Uhr ein. Kinder, die bereits vor Unterrichtsbeginn in das Kinderhaus kommen, können in aller Ruhe ihr mitgebrachtes Frühstück essen und werden rechtzeitig zur Schule losgeschickt, ebenso wie Kinder, die am Nachmittagsunterricht teilnehmen. Wenn Schulstunden ausfallen, dürfen die Kinder selbstverständlich auch außerhalb der gebuchten Zeiten in das Kinderhaus kommen. In den ersten beiden Wochen begleiten wir die Kinder auf dem Schulweg. Wichtig ist, dass die Kinder bei Krankheit nicht nur in der Schule, sondern auch bei uns im Kinderhaus entschuldigt werden.

2.4.2.2 Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgaben im Hort werden von zwei Erzieherinnen und ggf. einer Kinderpflegerin betreut. Es ist wichtig, dass die Kinder ihre Hausaufgaben in einer ruhigen, ungestörten Atmosphäre erledigen können. Sie sollen im Laufe der

Grundschule eine positive Arbeitshaltung entwickeln und in die Lage versetzt werden, ihre Hausaufgaben weitgehend ohne fremde Hilfe zu bewältigen. Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben selbständig, erhalten jedoch Betreuung und wenn notwendig Hilfestellung durch vertraute Bezugspersonen. Von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr werden täglich, außer freitags, die Hausaufgaben gemacht. Nach einer Stunde Hausaufgabenzeit wird eine Pause eingelegt, in der die Kinder die Möglichkeit haben, zu trinken und Obst zu essen. **(Die Kinder sollten hierfür bitte Obst mitbringen.)**

Nachdem die Hausaufgaben beendet, von den zuständigen Mitarbeiterinnen kontrolliert und ggf. Fehler korrigiert wurden, haben die Kinder Freizeit.

Wir möchten nochmals betonen, dass die Eltern zu Hause ebenfalls für die Hausaufgaben mitverantwortlich sind. Die Hausaufgabenzeit beträgt 2 Std. Wer in dieser Zeit seine Hausaufgaben nicht vollständig erledigt hat, muss diese zu Hause beenden. Für uns stehen auch ganz klar die Förderung der sozialen Kompetenzen durch Freizeitpädagogik im Vordergrund und nicht nur die Hausaufgaben.

2.4.2.3 Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung lässt sich in zwei Bereiche gliedern: **Freispiel** und **gezielte Aktivitäten**. Freispiel bedeutet für die Hortkinder in erster Linie Schulstress abzubauen. Falls vor dem Essen noch Zeit ist, können die Kinder im Garten und auch im Hort spielen. Nach dem Essen findet ein kurzes Bewegungsangebot statt. Auch der Turnraum bietet die Möglichkeit, nach dem langen Stillsitzen in der Schule, dem Bewegungsdrang nachzukommen. Bei schönem Wetter spielen die Kinder selbstverständlich auf dem Außengelände.

Parallel zur Freispielzeit, vor allem aber auch am Freitagnachmittag und in den Ferien, finden zusätzliche **gezielte Aktivitäten** statt. Diese sind z. B. spielen, basteln, musizieren, Besuch in der Stadtbücherei, kleinere Ausflüge, Projekte zum Jahresthema, Geburtstagsfeiern, aber auch gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Festen.

2.4.2.4 Ferienbetreuung/-programm Hort

In den Herbst-, Oster- und Pfingstferien bleibt das Kinderhaus in der Regel geöffnet. Die Schulkinder können, je nach Ferienbuchungsbeleg, den ganzen Tag die Einrichtung besuchen. Speziell in den Pfingstferien werden, gemäß den Wünschen der Kinder, viele Aktivitäten außer Haus unternommen. (z.B. Radtour, Kinobesuch, Minigolf spielen, Besuch im Reitstall, etc.)

2.4.3 Besonderheiten

2.4.3.1 Feste und Feiern

Unsere Feste und Feiern orientieren sich in erster Linie am Jahreskreis.

*Am „**Sankt-Martins-Tag**“ veranstalten wir gruppeninterne **Laternenumzüge**.*

*Der **Nikolaus** besucht uns um den 6. Dezember, geht in alle Gruppen und beschenkt jedes einzelne Kind traditionsgemäß mit einem gefüllten Säckchen.*

*In der Adventszeit organisiert der Elternbeirat mit dem Team einen kleinen **Weihnachtsmarkt** im Wemdinger Viertel, auf dem Vorplatz des Kinderhauses.*

*An einem Spätnachmittag im Dezember, laden wir zu einem **"Godi to go"** in der Abholzeit, auf dem Vorplatz des Gemeindezentrums im Wemdinger Viertel, ein. Dort findet eine kleine "adventliche Besinnung" mit Herr Pfarrer Martin Reuter statt.*

Vor den Weihnachtsferien erzählen wir im Rahmen einer **kleinen Feier** die **Weihnachtsgeschichte** und essen selbstgebackene Plätzchen.

Fasching wird an zwei Tagen gefeiert. Dazu findet meist an einem Tag in unserem Turnraum eine passende Vorführung wie z.B. Besuch vom Zauberer, Kasperletheater, Tiershow, Bauchtänzerin ... statt.

Auf die **Osterzeit** stimmen wir uns mit religiösen Geschichten, einem **vorösterlichen Gottesdienst** und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie Eier färben, Osterlämmer und -hasen backen usw. ein. Am Gründonnerstag erleben die Kinder im Rahmen einer kleinen **Osterfeier** die Auferstehungsgeschichte und verzehren danach das Selbstgebackene bei unserem gemeinsamen **Osterfrühstück**. Durch den Besuch des **Osterhasen** mit anschließender „**Nestersuche**“ wird der Tag abgerundet.

Für den **Muttertag bzw. Elterntag** bereiten die Kinder ein kleines Geschenk vor, das im Rahmen einer kleinen Feier überreicht wird. Die Krippengruppen organisieren einen gemeinsamen Familienausflug. Die Hortkinder übergeben ihr Geschenk zu Hause.

Einmal jährlich findet für die Krippen- und Kindergartenkinder die „**KNAXIADE**“ statt. Es handelt sich dabei um eine Art Sportfest im weitesten Sinne. Dabei geht es um Spiel- und Übungsformen der Bewegungserziehung unter dem Motto: „**Bewegung macht Spaß**“. Initiiert und finanziert wird die Knaxiade vom Turnbezirk Schwaben und den „**Schwäbischen Sparkassen**“. Der Elternbeirat organisiert diesen Tag mit.

Alljährlich treffen wir uns mit den Familien zu einem gemütlichen **Grillabend** im Garten des Kinderhauses.

Zum Ende ihrer Kindergartenzeit erleben unsere „**Maxikinder**“ ein **Abschiedsfest** mit besonderen Aktionen.

*Zum Abschluss des Kinderhausjahres findet die alljährliche **Schulkindersegnung** statt, bei der die Maxi- und ausscheidenden Hortkinder verabschiedet werden.*

*Auch die **Geburtstage** der Kinder werden in den einzelnen Gruppen gefeiert. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Erzieher/in, wie sie diesen Tag für die Kinder zu einem Festtag werden lässt. Das Geburtstagskind bekommt von uns ein kleines Geschenk. Für die Gruppe bringt es seinerseits eine Kleinigkeit zur Brotzeit mit. Die Geburtstage der **Mitarbeiter/innen** werden gemeinsam mit den Kindern in der Turnhalle mit einem Lied und einem kleinen Geschenk gefeiert.*

2.4.3.2 „Quasselstunde“

*Zusätzlich können wir derzeit, für die „**Mittleren**“ (4-5 jährige Kinder) am Freitagvormittag, die „Quasselstunde“ anbieten. Der „Quasselkasper“ animiert die Kinder spielerisch zum Sprechen.*

2.4.3.3 Rabennest

Die Maxikinder nehmen jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag am „Rabennest“ teil. Der „Rabe Rudi“ besucht die Kinder in je zwei Einheiten á 45 Minuten und vermittelt spielerisch sprachliche Bildung.

(siehe Link unter 2.3.2.)

2.4.3.4 Maxitreff

Zwei Mal wöchentlich, Montag und Donnerstag, findet der Maxitreff mit der Handpuppe „Nele“ statt.

2.4.3.5 Projekt der Kirchengemeinde St. Georg „Sing mit Spaß“

Die Evang.- Luth. Kirchengemeinde bietet in unserem Kinderhaus das Projekt „Sing mit Spaß“ an. Langfristig soll dadurch eine Bindung an die Kirchengemeinde und deren Chöre gefördert werden. Einmal wöchentlich kommt eine Musikpädagogin und lädt die Maxikinder, zusätzlich zu unserer musikalischen Förderung, zum gemeinsamen Singen ein.

3. Beobachtung und Dokumentation

Kinder zu beobachten heißt, Kinder zu beachten. Um die Entwicklungsprozesse der Kinder kontinuierlich nachvollziehbar zu begleiten und zu beobachten, ist eine differenzierte und ganzheitliche Dokumentation unerlässlich.

„Dokumentation ist Wertschätzen der kindlichen Tätigkeit. Dokumentationen sind keine Datensammlungen über Kinder, sondern Grundlage für einen intensiven Dialog“. (vgl. Preissing 2005: 72)

3.1 Portfolio

»Das „Portfolio“ ist eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten (z.B. Werke der Kinder, Fotos, Beobachtungen) und zeigt Prozesse, Entwicklungen und Veränderungen. Es ist ein Instrument, das Beobachtung und Dokumentation zusammenführen kann, für alle am Bildungsprozess beteiligten Personen nutzbar macht und deshalb geeignet ist, Lern- und Entwicklungsprozesse sowie pädagogische Arbeit zu dokumentieren und zu reflektieren« (vgl. Van Dieken, Christel „Kindergarten heute spot“/Zitat Fthenakis 2009)

Die Erstellung dieser „**Sammelmappen**“ verfolgt nicht etwa das Ziel, die Entwicklung des Kindes möglichst lückenlos abzubilden und möglichst alle Arbeitsergebnisse und Dokumente abzuheften, sondern vielmehr, gemeinsam mit dem Kind Fotos, Dokumente, Aussagen und Werke auszuwählen und somit bedeutungsvolle Ereignisse in seiner Entwicklung aufzuzeigen. Dabei können selbstverständlich auch Erlebnisse einfließen, die außerhalb des Kinderhauses gemacht wurden, indem beispielsweise Bilder oder Postkarten aus dem Urlaub ins Portfolio aufgenommen werden. Das jeweilige Portfolio verbleibt im Besitz des Kindes.

Diese so gewonnenen Informationen eignen sich sowohl für die Reflexion im Team als auch als Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

3.2 Beobachtungsbögen

Zu den förderrelevanten Beobachtungsbögen in unserer Einrichtung, die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (ifp Bayern) entwickelt wurden, gehören für den Sprachbereich **SISMIK** - Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern), **SELDAK** - Beobachtungsbogen für Kinder mit Erstsprache Deutsch (Siehe 2.3.2.) sowie **PERIK**, (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag) ein Beobachtungsbogen zur sozial-emotionalen Entwicklung aller Kinder. In Krippe und weiterführend im Kindergarten, verwenden wir den Beobachtungsbogen „**Entwicklungsschnecke**“ in zwei Varianten.

Im Hort verwenden wir den Beobachtungsbogen **SIHNA**, der im Rahmen eines Arbeitskreises erstellt wurde. Hier werden Sozial-, Emotional- und Sprachverhalten dokumentiert.

4. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Ein- richtungsgeschehen (Partizipation)

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan streicht die Verantwortung der Kindertageseinrichtung heraus, der Partizipation der Kinder einen hohen Stellenwert und festen Platz einzuräumen und in der Konzeption zu verankern.

Beteiligung ist von klein auf möglich. Bei angemessener Unterstützung sind Kinder fähig ihren Lebensalltag bewusst und gezielt mitzugestalten. Wir setzen dieses Prinzip wie folgt um:

- *Durch ein teiloffenes Raumkonzept, können sich die Kinder weitgehend frei und selbstbestimmt bewegen.*
- *Der Morgenkreis bietet vielerlei Möglichkeiten für die Kinder, sich einzubringen. (z.B. Lieder- und Gebetswünsche, Erlebniserzählungen, Angebotsplanung für den Tag etc.)*
- *Das Jahresprojekt ermöglicht den Kindern Mitbestimmung bei der Planung und Durchführung. (z.B. bei den Gesprächseinheiten und Workshops)*
- *Im sozialen Miteinander übernehmen die Kinder verschiedene Verantwortungsbereiche. (z.B. einfache hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Getränke einschenken, Essen holen, Tische abwischen, etc.)*
- *In der Kinderkonferenz legen wir gemeinsam Regeln und Grenzen fest und entwickeln dadurch ein Verständnis für Demokratie. (z.B. Wahlmöglichkeiten nutzen und Mehrheitsentscheidungen akzeptieren, Verhalten bei Streitigkeiten diskutieren, Regeln im Garten, für den Hausaufgabenraum etc. vereinbaren.)*

5. Übergang (Transitionen) Elternhaus - Krippe - Kita -

Hort - Schule

*Kinder müssen sich heute sehr früh auf ein Leben einstellen, das immer wieder Veränderungen und Übergänge mit sich bringt (sog. Transitionen). Um diese Veränderungen gut bewältigen zu können, brauchen Kinder **Selbstvertrauen, Selbstsicherheit, Anpassungsvermögen** an neue Situationen und **Flexibilität**.*

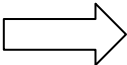
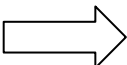
*Übergänge werden heute in der Pädagogik als besonders **bedeutsame Lebensabschnitte** gesehen, in denen die Kinder eine neue **Identität** ausbilden. Um die Kinder optimal zu unterstützen gestalten wir die Übergänge in Krippe/Kita/Hort und Schule folgendermaßen:*

5.1 Übergang Elternhaus - Krippe

*Wenn Eltern sich für eine außerfamiliäre Betreuung ihres Kindes entscheiden, ist das in der Regel für Eltern und Kind die erste längere Trennungserfahrung. Die ersten Tage in der Kinderkrippe sind für die Kinder und Eltern ein großes Ereignis und stellen den Beginn eines neuen Lebensabschnittes dar. Um dem Kind einen sanften Einstieg zu ermöglichen, praktizieren wir das „**Münchner Eingewöhnungsmodell**“. Diese Eingewöhnung erfolgt mit einer vertrauten, familiären Person und erstreckt sich über einen Zeitraum von bis zu 4 Wochen. Die Eingewöhnungszeit bedeutet für beide eine große Herausforderung und ist bei uns unbedingter Vertragsbestandteil. Vor den Sommerferien haben neue Kinder die Möglichkeit, nachmittags zum Spielen in den Garten zu kommen. (nach Terminabsprache)*

5.2 Skizze vom „Münchner Eingewöhnungsmodell“ (siehe nächste Seite)

Eingewöhnung nach dem Münchner Modell
(vgl. Winner Anna, Erndt-Doll Elisabeth (2009))

1. Kennenlernen Anfang, erster Kontakt Kennenlernen 	Mutter begleitet Kind im Krippenalltag. (Mutter aktiv für ihr Kind, Erzieher/in zurückhaltend)	Mutter und Kind erleben den Krippenalltag in zunehmend längeren Zeiträumen mit den unterschiedlichen Gefühlen und Bedürfnissen.	Kennenlernen von Räumen, Materialien, Kolleg/innen, und Kindern.
2. Sicherheit 	Mutter und Kind gestalten mit Erzieher/in besondere Situationen, z.B. Wickeln, Füttern, Schlafen, Trösten, Konflikte. (Mutter aktiv - Erzieher/in orientiert sich)	Wertschätzende und wohlwollende Rückmeldung an die Mutter von der Erzieher/in.	Kind erlebt Gruppe, knüpft Kontakte zur Erzieher/in. Erzieher/in regt Kind zum Spielen an.
3. Vertrauen 	Kind wird selbständig. Mutter wird sicherer und zurückhaltender gegenüber ihrem Kind. Erzieher/in wird aktiver im Umgang mit dem Kind. (lässt sich ansprechen, berühren, versorgen)	Trennung und eindeutiger Abschied; Zulassen von heftigen Gefühlen	Kind bleibt allein in der Gruppe.
4. Abschlussgespräch 	Im Abschlussgespräch reflektieren wir mit der Mutter bzw. mit den Eltern die Eingewöhnungszeit		

5.3 Übergang Krippe - Kita

Wir berichten den Kindern immer wieder möglichst anschaulich von ihrer neuen Umgebung im Kinderhaus und auch davon, was sich für sie ändern wird. (Z.B. durch Bilderbücher, Dias, Kitakinder übernehmen Patenschaften etc.) Die neue Rolle als Kita-Kind bringt viele Veränderungen mit sich. Wir arbeiten dabei eng mit der zukünftigen Gruppe zusammen und organisieren regelmäßige Besuche über einen Zeitraum von 4 Wochen. Die Eltern werden darüber schriftlich informiert. Ebenso werden die Eltern in die Entscheidung, in welche Gruppe das Kind wechseln wird, nach Möglichkeit mit einbezogen. Am letzten Kinderhaustag im August, in der Abholzeit, zelebrieren wir den Umzug in die neue Gruppe, indem die Eltern mit ihrem Kind die persönlichen Dinge mit an den neuen Garderobenplatz bringen, wo sie von den zukünftigen Mitarbeiter/innen empfangen werden.

5.4 Übergang Elternhaus - Kita

*Kindern von außerhalb bieten wir die Möglichkeit an, den Kinderhausalltag an einem **Besuchstag** kennen zu lernen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es manchmal für das eine oder andere Kind notwendig ist, weitere Besuchstage anzusetzen, um über die Kindergartenreife des Kindes zu entscheiden. Wenn im September der Kindergarten beginnt, möchten wir die **Eingewöhnungsphase** möglichst sanft gestalten. Bei den neuen Kindern kann die Mama oder der Papa noch stundenweise in der Kindergartengruppe bleiben, um das Eingewöhnen zu erleichtern.*

5.5 Übergang Kita - Schule

*Wir pflegen durch unsere „**Deutschvorkurs-Kraft**“ regelmäßigen **Kontakt** zu unserer Sprengelschule. Durch unseren „Deutschvorkurs“ lernen die meisten Vorschulkinder, bereits ein Jahr vor der Einschulung, die Räumlichkeiten und die Lehrer der Grundschule kennen. Gegen Ende des Kinderhausjahres finden*

gegenseitige **Besuche von Kindern und Lehrern** statt. Es gibt auch immer wieder Einladungen zu Veranstaltung der Schule. Zur Verkehrssicherheit absolvieren wir mit den Kindern ein „**Schulwegtraining**“. Bei einer „**Schulranzen-Party**“ dürfen die Kinder ihren Schulranzen präsentieren. Verabschiedet werden die Kinder mit einem Segnungsgottesdienst.

5.6 Übergang Kita - Hort

Im Laufe des Kinderhausjahres finden verschiedene gemeinsame Veranstaltungen wie Projekte, Gottesdienste und Feste statt. Auch haben Kinder und Erzieher/innen durch das Spielen im Garten immer wieder Kontakt. Durch gruppenübergreifendes Arbeiten und Vertretungen lernen die Kinder die Mitarbeiter/innen des Hortes kennen. Zum Ende des Jahres finden auch hier Besuche statt. Am letzten Kinderhaustag im August, in der Abholzeit, zelebrieren wir den Umzug in die neue Gruppe, indem die Eltern mit ihrem Kind die persönlichen Dinge mit an den neuen Garderobenplatz bringen, wo sie von den zukünftigen Mitarbeiter/innen empfangen werden.

5.7 Übergang Hort - weiterführende Schule

Durch ein jährliches Fußballturnier lernen die Kinder bereits den Standort der Mittelschule kennen. Ebenso die Realschule Maria Stern, durch den jährlichen Theaterbesuch in der Fachakademie für Sozialpädagogik. Bei einem Segnungsgottesdienst werden die ausscheidenden Hortkinder verabschiedet.

Wir begleiten Kinder und deren Eltern bei Übergängen besonders intensiv und stärken so ihre Kompetenz, sich auf die neue Situation einzulassen.

6. Partizipation und Zusammenarbeit mit Eltern/

Elternbeirat

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes. Sie wissen von den Vorlieben, Kompetenzen, Gewohnheiten und Ängsten des Kindes, davon, was ihm Freude macht und was Trost spenden kann. Wir streben eine Erziehungspartnerschaft an, bei der sich die Familie und das Kinderhaus füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl des Kindes vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Art. 14 Absatz 1 (BayKiBiG): Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen

6.1 Elterngespräche

6.1.1 Das Informationsgespräch

Das erste Gespräch führen die Eltern in der Regel bevor sie sich auf dem Kita-Portal der Stadt Nördlingen für eine Kindertageseinrichtung entscheiden. Dafür sollte vorher telefonisch ein Termin vereinbart werden. Hierbei werden Informationen des Kinderhauses an die Eltern weitergegeben, wie z.B. unsere pädagogische Grundhaltung, Organisatorisches wie Bring- und Abholzeiten, Betreuungszeiten, Kinderhausbeitrag, Ferienzeiten etc. und dabei können natürlich persönliche Fragen gestellt werden. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass das Kinderhaus eine Einrichtung in evangelischer Trägerschaft ist und sich das evangelische Profil in unserer Arbeit widerspiegelt. Die Eltern bekommen einen Flyer als kompakte Kurzinformation mit nach Hause.

6.1.2 Das Buchungsgespräch

Eltern, deren Kinder im Herbst neu in das Kinderhaus aufgenommen werden, oder Kinder, die den Betreuungsbereich wechseln wollen, erhalten Ende Februar, Anfang März eine schriftliche Zu- bzw. Absage per Post. Bei einer Zusage erhalten die neuen Eltern mit diesem Schreiben einen verbindlichen Termin für das Buchungsgespräch und eine Handreichung, damit sie sich vorab informieren können. Die Kinderhausleiterin wird sie dann individuell, gemäß ihren Wünschen beraten und mit ihnen einen Buchungsbeleg erarbeiten. Speziell in der Krippe wird bei diesem Gespräch auf die vertragsrelevanten Bedingungen der Eingewöhnungszeit hingewiesen. (siehe auch Eingewöhnungszeit)

Eltern, deren Kinder den Bereich wechseln, sind ja bereits mit der Einrichtung und dem Buchungssystem vertraut. Sie werden deshalb im persönlichen Gespräch über alle Neuerungen informiert.

Nach dem Buchungsgespräch begleitet die Kinderhausleiterin die neuen Eltern in den jeweiligen Bereich, wo das Aufnahmegespräch stattfindet.

6.1.3 Das Aufnahmegespräch

Das Kinderhaus bekommt durch das Aufnahmegespräch Informationen über das Kind und sein Umfeld. Dort können die Räumlichkeiten besichtigt, erste Fragen gestellt und ein Termin für die Vertragsrückgabe vereinbart werden. Bei der Vertragsrückgabe wird dann auch ein Besuchstag für das Kind vereinbart. In der Krippe bekommen die Eltern noch ein Informationsschreiben zur Eingewöhnung und eine "Checkliste" für den ersten Tag.

6.1.4 Das Elterngespräch mit Terminabsprache

Ziel und Zweck des Elterngesprächs ist der gegenseitige, individuelle Informationsaustausch zwischen Erzieher/innen und Eltern. Die Initiative hierzu kann sowohl von dem/der Erzieher/in als auch von den Eltern ausgehen.

Ausgangspunkt des Gespräches kann ein allgemeiner Austausch über die Entwicklung des Kindes sein, gelegentlich besteht auch ein konkreter Gesprächsanlass. Es wäre schön, wenn beide Elternteile an diesem Gespräch teilnehmen könnten. Auf Wunsch und nach Bedarf kann jederzeit ein Termin vereinbart werden.

Art. 14 Absatz 2 (BayKiBiG): Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

In der Krippe wird im November die Zeit der Eingewöhnung gemeinsam in einem Elterngespräch reflektiert. Im Frühsommer findet nochmal für alle Krippenkinder ein Entwicklungs- bzw. Übergangsgespräch statt.

In der Kita findet für alle Kinder einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch statt. Im Jahr vor der Einschulung des Kindes wird ein Gespräch angesetzt, um über die Schulfähigkeit zu beraten und um gegebenenfalls besondere Fördermaßnahmen zu empfehlen. (z.B. häusliche Trainingsmethoden, Frühförderung, SVE...) Außerdem wird zur Schuleinschreibung ein sog. Übergabebogen mit den Eltern ausgefüllt.

Im Hort finden einmal jährlich Elterngespräche nach Terminabsprache statt. Ein- bis zweimal jährlich werden Gespräche zwischen den Lehrkräften und den Erzieher/innen für jedes Kind angesetzt. Damit der Informationsfluss zwischen Schule und Kinderhaus gewährleistet ist, erbitten wir gleich zu Anfang eine Schweigepflichtsentbindung. Über alle Gespräche werden die Eltern umgehend informiert. Wir begleiten Sie auch gerne zu einem Termin in die Schule.

6.1.5 Das Tür- und Angelgespräch

Das Tür- und Angelgespräch zwischen Eltern und Erzieher/innen ergibt sich beim Bringen und Abholen des Kindes. Die Gespräche dienen vor allem der Kontaktaufnahme und dem kurzen Informationsaustausch.

6.2 Elternbeirat

6.2.1 Elternbeiratswahl

Am Anfang des Kinderhausjahres wird der Elternbeirat von der gesamten Elternschaft gewählt. In den vergangenen Jahren fand die Wahl immer online statt.

Art. 14 Absatz 3 (BayKiBiG): *Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger, ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.*

Vierzehn Tage vor der Wahl werden an den Gruppentüren Wahlvorschlagslisten ausgehängt. Auf diesen Listen können Eltern zur Wahl vorgeschlagen werden.

Der Elternbeirat besteht in der Regel aus ca. 10 Mitgliedern. Dieser wählt unter sich den Vorsitzenden/die Vorsitzende, den Stellvertreter/die Stellvertreterin sowie den Schriftführer/die Schriftführerin. Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit dem Amtsbeginn des neu gewählten Elternbeirates im folgenden Jahr.

6.2.2 Elternbeiratssitzungen

Im Laufe eines Kinderhausjahres finden 2 - 3 Sitzungen mit dem Team und nach Bedarf auch mit dem Trägervertreter statt. In vorheriger Absprache mit der Elternbeiratsvorsitzenden können Wünsche und Anträge der Eltern in die Tagesordnung aufgenommen werden.

6.2.3 Aufgaben des Elternbeirats

Die Aufgaben des Elternbeirates bestehen darin, die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Kinderhausteam, der Grundschule und dem Träger zu fördern.

Art. 14 Absatz 4 (BayKiBiG): *Der Elternbeirat wird von der Leitung des Kinderhauses und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.*

Der Elternbeirat berät insbesondere über:

- *die Jahresplanung*
- *den Umfang der Personalausstattung*
- *die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern*
- *die Öffnungs- und Schließzeiten*
- *die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge*

Der Elternbeirat hat ein Anhörungs- und Beratungsrecht, jedoch kein Mitbestimmungsrecht. Es ist eine gute Tradition, dass bei der Organisation und Durchführung von Festen der Elternbeirat und die Eltern mitarbeiten.

Art. 14 Absatz 5 (BayKiBiG): *Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.*

Art. 14 Absatz 6 (BayKiBiG): Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

Art. 14 Absatz 7 (BayKiBiG): Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

6.3 Elternabende

Elternarbeit hat für uns einen hohen Stellenwert. Es ist uns ein großes Anliegen, partnerschaftlich und vertrauensvoll mit den Eltern zusammenzuarbeiten und in regem Austausch über den Alltag und die Entwicklung der Kinder zu stehen. Dies geschieht auch in Form von Elternabenden.

Wir unterscheiden 3 Arten von Elternabenden:

6.3.1 Gruppenelternabend

Der Elternabend wird vom Gruppenteam vorbereitet und gestaltet. Er dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Außerdem erhalten die Eltern an diesem Abend detaillierte Auskunft über den Tagesablauf, die Gruppenzusammensetzung und die pädagogische Arbeit in der Gruppe.

6.3.2 Elternabende mit Referenten

Sporadisch oder auf Anregung der Eltern, bieten wir Vorträge mit Kinderbetreuung zu aktuellen Themen, wie z.B. Entwicklungsphasen der Kinder, Erziehung, gesunde Ernährung uvm., an. Dazu laden wir kompetente Fachreferenten ein.

6.3.3. Bastelabende

An diesen Abenden können die Eltern kreativ werden. Im Laufe des Kinderhausjahres haben wir verschiedene Angebote wie z.B. das Basteln von Laternen.

6.4 Elterninformationen

6.4.1 KIKOM-App/E-Mail/ Ferien- und Halbjahresplaner

Ab September 2025 arbeiten wir mit der KIKOM-App. Die App soll die Kommunikation vereinfachen, den Kinderhausalltag organisieren und den Aufwand für Eltern und Erzieher/innen reduzieren. Sie bietet Funktionen wie, Elternkommunikation, Terminverwaltung, Elternbefragung und Krankmeldung von Kindern.

*Wer sich die App nicht downloaden möchte, bekommt auch weiterhin alle wichtigen Informationen per **E-Mail** zugesandt. Darin werden Termine, geplante Veranstaltungen, Rückblicke auf Aktionen etc. bekanntgegeben und unsere Arbeit transparent gemacht.*

*In einigen Fällen geben wir **Elternbriefe** auch in Papierform weiter. Die Schulkinder bekommen alle schriftlichen Mitteilungen direkt in den Schulanzen. Die Krippen- und Kitakinder bekommen die Post ggf. in ihr Fach in der Garderobe gelegt.*

*Die aktuelle **Ferienregelung** wird zu Beginn des neuen Kinderhausjahres mit Träger und Elternbeirat besprochen und im Oktober an die Eltern ausgegeben. (Siehe auch 1.6.2 Schließtage)*

*Der **Halbjahresplaner** erscheint jeweils Ende September und Ende Januar. Dort finden sich alle wichtigen Termine, Veranstaltungen und außerordentliche Schließtage.*

6.4.2 Pinnwände

In der Eingangshalle des Kinderhauses hängen verschiedene Pinnwände:

Elterninformationen:

Dort finden sich alle wichtigen Mitteilungen des Kinderhauses, u.a. auch Informationen zum Elternbeirat, zum Projekt „Sing mit Spaß“ mit Frau Janßen und eine Infoecke von Frau Kist, zum „Rabennest“, „Maxitreff“ und der „Quasselstunde“.

Veranstaltungen/„Von Eltern für Eltern“:

Hier sind vielseitige, regionale Veranstaltungshinweise zu finden. Ebenso können dort Informationen, die sich Eltern gegenseitig geben wollen, ausgehängt werden.

Gesundheitsamt

Auf dieser Pinnwand finden sich wichtige Informationen zum Bereich Gesundheit, Ernährung und Aktuelles bei ansteckenden Krankheiten in der Einrichtung. Zum Thema Zusatzstoffe- und Allergenkennzeichnung befindet sich im Elternwarteraum ein Ordner, der jederzeit eingesehen werden kann.

Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Anhand der Dokumentation, die in der Eingangshalle aushängt, kann man sich informieren, welche Inhalte in den jeweiligen Monaten und Wochen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen.

Mitarbeiter/innen des Kinderhauses

An dieser Wand stellt sich das aktuelle Personal vor.

6.4.3 Infotafel/Flyerstände

*Zusätzlich werden Termine zur Erinnerung und momentan aktuelle Kinderkrankheiten an der **Tafel** im Eingangsbereich angeschrieben.*

*Auf unserem **Flyerstände** befinden sich unsere Konzeption, die als Leseexemplar ausgeliehen werden kann, Unterlagen der aktuellen Bestimmungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern im Kinderhaus sowie verschiedenes Infomaterial zum Mitnehmen.*

6.4.4 Wochenrückblick

Im Wochenrückblick, der an den Gruppentüren aushängt, können die pädagogischen Aktivitäten und die besonderen Aktionen zeitnah nachgelesen werden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, dass das Erscheinungsbild unserer Einrichtung auch nach außen hin authentisch und überzeugend ist. Sie dient dazu, die Qualität der pädagogischen Arbeit in unserem Kinderhaus sichtbar und transparent zu machen. Wir präsentieren uns stets sehr öffentlichkeitswirksam durch Flyer, Homepage, Konzeption, Presseberichte und folgende Veranstaltungen, die unsere Arbeit darstellen:

- **Tag der offenen Tür**

In regelmäßigen Abständen findet im Kinderhaus ein „Tag der offenen Tür“ statt. Hierzu ist die gesamte Öffentlichkeit eingeladen. Es besteht

*die Möglichkeit, das Kinderhaus zu besichtigen und sich zu informieren.
Für die Kinder gibt es verschiedene Spielangebote.*

- **Weihnachtsmarkt im Wemdinger Viertel**

*An einem Tag im Dezember organisiert der Elternbeirat mit dem Team den **Weihnachtsmarkt im Wemdinger Viertel**. Die Maxi- und Hortkinder und Eltern unseres Kinderhauses verkaufen an unserem Aktionsstand vor dem Kinderhaus, „Selbstgebasteltes“ und „Selbstgebackenes“. Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.*

- **Teilnahme an den Gemeindefesten**

An den turnusmäßig stattfindenden Gemeindefesten in der Innenstadt und dem Wemdinger Viertel beteiligen wir uns jeweils aktiv.

- **Elternabende mit Referenten für die Öffentlichkeit**

*Diese Abende werden in der Presse und im Gemeindeboten angekündigt.
(Siehe auch 6.3 Elternabende)*

- **Spaziergänge/Ausflüge**

Wir sind bestrebt, unsere Nördlinger Umgebung kennen zu lernen, um auch von ihr wahrgenommen zu werden. Deswegen stehen immer wieder Spaziergänge auf dem Programm. Wir organisieren auch Ausflüge und Besichtigungen im Landkreis Donau-Ries, die zum Jahresthema passen.

- **Müllsammelaktion des AWV/Besuch der Heimgartenanlage Nördlingen**

Jeweils im Frühling veranstalten wir im zweijährigen Wechsel, in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband bzw. dem Heimgartenverein Nördlingen, mit den Kindern eine Müllsammelaktion und eine Erkundung der Gartenanlagen. Zur Freude der Kinder bekommen wir von beiden Veranstaltern eine Brotzeit spendiert.

- **Besuch des Zahnarztes**

Unter dem Motto „Gesunde Zähne - gesunde Kinder in Bayerns Kindergärten“ besucht uns jedes Jahr Frau Dr. Heinecke, im Auftrag der LAGZ (Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e.V.), im Kinderhaus.

- **Seniorenkreis „Silberdistel“**

Von Zeit zu Zeit besuchen wir den Seniorenkreis „Silberdistel“ im evangelischen Gemeindehaus, um den Senioren zu verschiedenen Anlässen wie Fasching, Sommerfest etc. mit unseren Liedern und Tänzen eine Freude zu machen.

- **Presse**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist es uns wichtig, dass die Presse von den Aktivitäten des Kinderhauses berichtet. Ebenso werden Mitteilungen und Neuerungen unseres Kinderhauses regelmäßig im evangelischen Gemeindeboten der Kirchengemeinde St. Georg abgedruckt.

8. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und

Qualitätssicherung

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit im Kinderhaus und unter Beteiligung der Mitarbeiter/innen werden Ziele, Umsetzungsprozesse und Praxiserfahrungen sowie die Arbeitsorganisation fortlaufend kontrolliert. Ausdruck dessen und zentraler Bestandteil dabei ist unsere Konzeption, deren Reflexion und Fortschreibung die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit darstellt. Der Träger stellt hierzu zeitliche und finanzielle Ressourcen bereit. Dadurch wird sichergestellt, dass Instrumente wie Elternbefragungen, Fort- und Weiterbildung, Praxisberatung/ Fachberatung, Supervision etc. ermöglicht und periodisch oder situativ genutzt werden können.

- **Evaluation**

*Jeweils im Frühling eines jeden Kalenderjahres führen wir eine anonyme **Elternumfrage** durch. Die Zufriedenheit der Eltern ist uns sehr wichtig. Die Ergebnisse werden mit dem Elternbeirat und ggf. dem Trägervertreter ausgewertet und danach öffentlich im Kinderhaus ausgehängt. Die Anregungen werden dann in die Planung des nächsten Kinderhausjahres einbezogen.*

- **Entwicklungsgespräche mit den Eltern**

(siehe 6.1.3)

- **Portfolio**

(siehe 3.1)

- **Projektarbeit**

(siehe Punkt 2.4.1.6)

- **Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte**

(siehe 1.2.2)

- **Regelmäßige Teamsitzungen/Kollegiale Beratung**

(siehe 1.2)

- **Praxisberatung/Fachberatung**

Der Evangelischen KITA-Verband Bayern e.V., steht dem Kinderhaus als Fachberatung zur Verfügung. Hier kann Beratung in Form von Kompakttraining, Einzelberatung und Fachtreffen stattfinden. Außerdem gibt es ca. viermal im Jahr eine Leiterinnenkonferenz für ev. Einrichtungen, nach Regionen aufgeteilt.

Fachberaterin für die Ries-Dekanate ist Frau Carina Frank. Seitens der Regierung von Schwaben hat Frau Claudia Wernhard, Verwaltungsangestellte im Kreisjugendamt des Landratsamtes Donau-Ries, die Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertagesstätten.

- **Supervision bei Bedarf**

Es ist grundsätzlich möglich, Einzel- oder Gruppensupervisionen in Anspruch zu nehmen.

- **Klausur/Pädagogische Planungstage**

In einer mehrtägigen Klausur, reflektieren alle pädagogischen Mitarbeiter/innen das vergangene Kinderhausjahr und bereiten das neue vor.

9. Beschwerdemanagement

Ein weiterer wichtiger Punkt zur Qualitätssicherung ist ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement.

In unserem Kinderhaus führt der Weg der Beschwerde, persönlich, telefonisch oder schriftlich, über...

- **die Leitung**

Die Leitung entscheidet möglichst zeitnah über das weitere Vorgehen und ob der Mitarbeitende die Beschwerde in „Eigenregie“ bearbeiten kann.

- **den Elternbeirat**

Der Elternbeirat sucht das Gespräch mit der Leitung, die dann über die weitere Vorgehensweise entscheidet. (Gespräch mit den Eltern, den Mitarbeitenden, Information des Trägers)

- **den Träger**

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen sich über die weitere Vorgehensweise ab.

Ziele unseres Beschwerdemanagements sind:

- *Steigerung der Zufriedenheit mit dem Angebot des Kinderhauses*
- *Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten*
- *Klärung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten*
- *eine fortschreitende Qualitätsentwicklung*
- *ggf. eine Dokumentation der Beschwerdebearbeitung*

Die Beteiligten an diesem Prozessverlauf sind die Mitarbeitenden der Einrichtung und der Träger. Grundlagen für Lösungsmöglichkeiten der zu bearbeitenden Beschwerden, sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die Konzeption der Einrichtung. Wir nehmen Anliegen und konstruktive Kritik der Eltern, unter Berücksichtigung von Diskretion und Sachlichkeit, ernst.

10. Impressum

10.1 Adressen und Ansprechpartner

Evang.-Luth. Kinderhaus St. Martin

Riomer Straße 2 B

86720 Nördlingen

Tel.: 09081/6909

kinderhaus.sankt-martin@elkb.de

Fax: 09081/805099-20

Leiterin: Brigitta Lechner

Die Bürozeiten der Leiterin sind Mo. – Do. von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr – 16.45 Uhr.

Trägervertreter:

Geschäftsführender Pfarrer

Philipp Beyhl

Hallgasse 6, 86720 Nördlingen

Tel.: 09081 2726989

E-Mail: philipp.beyhl@elkb.de

11. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Staatsinstitut für Frühpädagogik München. (2006). **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.**

Cornelsen Verlag

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Staatsinstitut für Frühpädagogik München. (2009) **Kinder unter drei Jahren im Kindergarten. Die erweiterte Altertermischung als Qualitätsgewinn für alle. Renate Niesel & Monika Wertfein**

Weber Offset GmbH

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Staatsinstitut für Frühpädagogik München. (2010). **Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.**

Weimar, Berlin: Verlag das Netz.

Knauf, Tassilo (2010) ***Bildungsräume für Kinder von 0 bis 6: der Raum als "dritter Erzieher"***

Landeshauptstadt München Sozialreferat. (August 2008). ***Die pädagogische Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München.***

Schroff Druck GmbH, Augsburg.

Preissing, Christa (2005). Beobachten und Dokumentieren im Situationsansatz. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). ***Guck mal! Bildungsprozesse des Kindes beobachten und dokumentieren.***

Gütersloh: Bertelsmann, S. 79-86

Van Dieken, Christel „Kindergarten heute spot“

So geht's - Kleinstkinder in Krippe und KiTa (03/2008)

Verlag Herder (wird nicht mehr aufgelegt)

Winner Anna, Erndt-Doll Elisabeth (2009)

Anfang gut? Alles besser! Ein Modell für die Eingewöhnung in Kinderkrippen und anderen Tageseinrichtungen für Kleinkinder

Verlag das Netz, Berlin und Weimar

Erarbeitung des Schutzkonzeptes in Anlehnung an:

Quelle: Kindergarten Rappelkiste www.kindergarten-wuerdighausen.de

Diese Konzeption wurde überprüft und aktualisiert von:

Andrea Doppelbauer, Anna Wendler und Brigitta Lechner

Nördlingen, den 25.06.2025